

Protokoll Nr. 45 vom 17. Dezember 2014

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Dringliche Interpellation, Traktanden 1, 2 und 5)
Anwesend	118 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

Dringliche Interpellation von Kurt Baumann, Ralph Limoncelli, Beat Pretali und Martin Salvisberg "Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz" (12/IN 30/323)

Dringlichkeit Seite 4
Beantwortung Seite 5

1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung (Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)
2. Lesung Seite 14
2. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion" (12/MO 27/211)
Beschlussfassung Umsetzung Seite 16
3. Motion von Moritz Tanner, Armin Eugster, Markus Berner und Hans Trachsel vom 22. Januar 2014 "Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion" (12/MO 25/203)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 19
4. Motion von Andrea Vonlanthen, Daniel Vetterli und Urs Martin vom 26. Februar 2014 "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau" (12/MO 28/222)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 22

5. Interpellation von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Martin Salvisberg, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli, Urs Peter Beerli und Markus Berner vom 18. Dezember 2013 "Vorbereitungen für die 3D-Seismik im Oberthurgau" (12/IN 14/197)
Beantwortung Seite 36

6. Interpellation von Josef Brägger und Peter Gubser vom 12. Februar 2014 "Erfolgreiche Lehrstellensuche und Rekrutierung von Lernenden" (12/IN 15/212)
Beantwortung Seite --

7. Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplans 21 auf die Stundentafel im Kanton Thurgau sowie zur Kompetenzorientierung und dem Zeitpunkt der Einführung" (12/IN 16/223)
Beantwortung Seite --

8. Interpellation von Roland A. Huber und Gallus Müller vom 26. März 2014 "Liegenschaftensteuer Thurgau" (12/IN 21/238)
Beantwortung Seite --

9. Interpellation von Katharina Winiger vom 29. September 2014 "Französisch auf der Sekundarstufe stärken" (12/IN 27/289)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Dussnang	Beruf
	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Beruf
	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Heller Felix, Arbon	Gesundheit
	Kuhn Esther, Mammern	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Gesundheit
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
	Theler Marion, Bottighofen	Gesundheit
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Gesundheit
	Zimmermann David, Braunau	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
11.50 Uhr	Gül Aliye, Romanshorn	Beruf
12.00 Uhr	Schnyder Fabienne, Zuben	Familie
12.15 Uhr	Schönholzer Walter, Neukirch a.d. Thur	Beruf
12.15 Uhr	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf

Präsidentin: Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Stephan Tobler vom 4. Dezember 2013 "Aufhebung Genehmigungspflicht Abwassergebühren".
2. Beantwortung der Motion von Hans Feuz, Klemenz Somm, Ulrich Müller und Marianne Raschle vom 7. Mai 2014 "Zeitgemässe Kinderzulagen".
3. Beantwortung der Interpellation von Max Brunner vom 26. März 2014 "KESB im Thurgau: eine zielführende Umsetzung des Bundesrechts?."
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner vom 22. Oktober 2014 "Schäden an Früchten durch die Kirschessigfliege *Drosophila suzukii*".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Müller vom 5. November 2014 "Schreiben des SVZ Thurgau 'Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung: Erhebung einer Kostengebühr'".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Stephan Tobler vom 5. November 2014 "Heimaturlaub für Flüchtlinge".
7. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe November 2014).
8. Interpellation von Kurt Baumann, Ralph Limoncelli, Beat Pretali und Martin Salvisberg "Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz" mit Antrag auf dringliche Behandlung.

Aus gesundheitlichen Gründen ist Kantonsrätin Marion Theler, Stimmzählerin, heute abwesend. Die GP-Fraktion schlägt als Ersatz Kantonsrätin Regina Rüetschi vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Mit Datum vom 30. November 2014 haben die unter Punkt 8 der Neueingänge erwähnten Vorstösser ihre Interpellation eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, lässt das Präsidium abstimmen, ob darüber in der gleichen Sitzung verhandelt werden soll." Wir behandeln somit in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag.**

Baumann, SVP: Am 25. November 2014 hat der Regierungsrat die Zivilschutzverordnung geändert. Am 1. Januar 2015 werden die Änderungen in Kraft treten. Die Gemein-

den sind dazu verpflichtet, Umsetzungen mit einer Frist von zwei Jahren zu tätigen. Diesbezüglich sind noch wesentliche Fragen offen. Deshalb bitte ich darum, die Interpellation heute dringlich zu behandeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Die Dringlichkeit der Interpellation wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Präsidentin: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Nach der Dringlichkeitserklärung der Interpellation schlage ich vor, dieses Geschäft vor Traktandum 1 auf die Tagesordnung zu setzen. **Stillschweigend genehmigt.**

Dringliche Interpellation von Kurt Baumann, Ralph Limoncelli, Beat Pretali und Martin Salvisberg "Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz" (12/IN 30/323)

Beantwortung

Präsidentin: Gemäss § 50 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung kann eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen worden ist, mündlich beantwortet werden. Regierungsrat Dr. Graf-Schelling hat das Wort zur Beantwortung der dringlichen Interpellation.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Die erste Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Auf welche Rechtsgrundlage beruft sich der Regierungsrat beim Erlass der 'Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz' vom 25. November 2014 bezüglich der Paragraphen 4 und 5?" Mit § 4 der neuen Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz beruft sich der Regierungsrat auf das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz vom 8. Juli 1998. § 2 Abs. 1 Ziff. 1 dieses Gesetzes lautet folgendermassen: "Der Regierungsrat entscheidet über den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einer Zivilschutzorganisation." Schon § 3 der geltenden Verordnung hält fest, dass die Gemeinden in Zivilschutzregionen eingeteilt werden. Dabei richtet sich die Einteilung nach dem Anhang der damaligen Verordnung. Der Entscheid des Regierungsrates über einen Zusammenschluss ist selbstverständlich nicht nur auf Antrag der Gemeinden möglich, sondern auch auf Antrag des zuständigen Departementes. Die zweite Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Wieso schreibt der Regierungsrat den Gemeinden vor, dass die neu zu gründenden Zivilschutzregionen als Zweckverbände auszugestalten sind, obwohl das Gesetz über die Gemeinden in § 37 auch andere Zusammenarbeitsformen ermöglichen?" Gemäss Erachten des Regierungsrates ist eine einheitliche Zusammenarbeitsform für alle Zivilschutzorganisationen nötig. Für die teilweise doch eher grossen Bezirke mit bis zu 20 Gemeinden bietet ein Zweckverband mit Delegiertenversammlung die optimalste Struktur und das grösste Mitspracherecht für alle Gemeinden und Themen. Weiter ist diese Zusammenarbeitsform am professionellsten und entspricht am ehesten dem Leitbild "Zivilschutz Thurgau 2015+". Da die Zivilschutzgesetzgebung auch Rechte und Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger beinhaltet, bietet ein Zweckverband im Gegensatz zu einer blossen vertraglichen Regelung oder zu einem Verein unter Ausschluss der Mitwirkungsrechte des Volkes zudem eine höhere Rechtssicherheit und demokratische Legitimation. Allerdings hat seit der Ankündigung, dass die vorliegende Interpellation eingereicht würde, ein Gespräch mit dem erstunterzeichnenden Interpellanten stattgefunden. Ihm wurde in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat bereit wäre, zu einer offeneren Formulierung Hand zu bieten. Es wird in die-

sem Fall den jeweiligen Gemeinden obliegen, in ihren Gemeindeordnungen die erforderlichen Kompetenzdelegationen abzuklären, respektive zu schaffen. Wir werden diese offenere Formulierung einer Delegation des Vorstandes des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) präsentieren und den Text bereinigen. Der Sitzungstermin ist bereits vereinbart. Die dritte Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Erachtet der Regierungsrat die Frist von zwei Jahren als realistisch, innerhalb welcher die Gemeinden solche Zivilschutzweckverbände gründen müssen, in Anbetracht der in vielen Gemeinden vorgeschriebenen Beschlussfassungen an Gemeindeversammlungen oder Urnenabstimmungen?" Ja, diese Frist wird genügen. Alle Gemeinden führen mindestens eine Versammlung pro Jahr durch. Bei entsprechender Planung kann dieses Geschäft innerhalb von zwei Jahren erledigt werden. Der Regierungsrat hat die Übergangsfrist aufgrund der Vernehmlassungsantworten erweitert und auf diesen Zeitraum festgelegt. Das zuständige Departement sowie das zuständige Amt werden die Gemeinden wie bei der letzten Neuorganisation in der Umsetzung unterstützen, sofern dies gewünscht wird. Die Frist dürfte insbesondere dann kein Problem darstellen, wenn, wie bei der Antwort auf die zweite Frage in Aussicht gestellt wurde, von der Zusammenarbeitsform des Zweckverbandes abgewichen werden kann. Schliesslich füge ich noch folgenden Hinweis an: Die Gemeinden können sich jedenfalls darauf verlassen, dass der Regierungsrat sie in diesem wichtigen Projekt nicht hängen lassen wird. Details hierzu können an der bereits erwähnten Besprechung mit der Delegation des VTG erörtert werden. Die vierte Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Wieso will der Regierungsrat eine Zusammenarbeit der Zivilschutzorganisationen, z.B. im Bereich der Zivilschutzstellenleitung über die Bezirksgrenzen hinaus ausschliessen?" Die Zivilschutzregionen werden konsequent nach Massgabe der Bezirke gebildet. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltungsstellen wird nicht ausgeschlossen. Es braucht aber bei jeder Zivilschutzorganisation eine zuständige Stelle für die administrativen Aufgaben. Mehrere Zivilschutzregionen können bereits nach der beschlossenen Verordnung eine gemeinsame Verwaltungsstelle betreiben. Falls diese Möglichkeit über das rechtlich Notwendige hinaus auch noch in der Verordnung verdeutlicht werden soll, bietet der Regierungsrat Hand dazu. Die fünfte Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Hat der Regierungsrat interne Richtlinien wonach er die in Vernehmlassungseingaben gestellten Fragen grundsätzlich nicht beantwortet?" Alle Antworten wurden intern analysiert, behandelt und wenn möglich in der neuen Verordnung berücksichtigt. In der Erläuterung zur neuen Verordnung wurde unter Ziff. 2 "Vernehmlassungsverfahren" und unter Ziff. 3 "Erläuterungen" auf die Stellungnahmen Bezug genommen. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014, welcher nicht weniger als elf Seiten umfasst, wurde dem VTG und den Präsidien der Zivilschutzregionen des Kantons Thurgau noch vor der Publikation im Amtsblatt zugestellt. Da es sich um eine Anpassung auf Verordnungsstufe handelt, ist es indessen letztlich Sache des Regierungsrates, gestützt auf die eingangs zitierten Normen auf Gesetzesstufe, zu entscheiden. Weiter ist es nicht üblich, auf jede Stellungnahme konkret eine

Antwort zu verfassen und mit den Vernehmlassungsadressaten über die einzelnen Verordnungsbestimmungen zu diskutieren. Diese Vorgehensweise des Regierungsrates entspricht ebenfalls den Gepflogenheiten des Bundes, der anderen Kantone sowie vermutlich auch der Thurgauer Gemeinden. Die sechste Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Wieso wurde vor der Beschlussfassung des Regierungsrates über die betreffende Verordnung mit den Gemeinden als Hauptadressaten der Vernehmlassung nicht mehr das Gespräch gesucht?" Bereits seit 1995 ist der Zivilschutz regional organisiert, also nicht mehr auf Stufe der Gemeinden. Die 80 politischen Gemeinden haben sich anfänglich zu 31 Zivilschutzorganisationen zusammengeschlossen. Im Jahr 2004 haben sich die 31 Zivilschutzorganisationen schliesslich zu zwölf Zivilschutzregionen vereinigt. Jede Zivilschutzregion verfügt über eine Zivilschutzkommission, der alle Gemeinden angehören. Die organisatorische Anpassung stellt deshalb kein Novum dar, sondern eine mass- und sinnvolle Änderung, damit der Zivilschutz zu einer schlagkräftigen Katastrophenschutzorganisation weiterentwickelt werden kann, die den zukünftigen Herausforderungen gerecht wird. Allen Präsidien der zwölf Zivilschutzkommissionen wurde die Möglichkeit einer Aussprache angeboten. Vereinzelt wurde diese Gelegenheit wahrgenommen. Die siebte Frage der Interpellanten lautet wie folgt: "Ist der Regierungsrat bereit, die beschlossenen Änderungen in der revidierten Verordnung per 1. Januar 2015 wieder ausser Kraft zu setzen und eine neue Lösung zu suchen?" Die beschlossenen Änderungen basieren auf einem längeren und transparenten Prozess. In den Jahren 2011 und 2012 wurde der Bericht "Zivilschutz Thurgau" erarbeitet. Im Jahr 2012 erfolgte die Verankerung der strategischen Absicht in den Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016. Basierend darauf entschied der Regierungsrat im August 2012, ein Organisationskonzept "Zivilschutzregionen Thurgau" auf der Basis der kantonalen Bezirkseinteilung mittels einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Diese Gruppe setzte sich aus den Präsidenten der Zivilschutzregionen als politische Vertreter, aus den Kommandanten als operative Vertreter und aus Fachvertretern zusammen. Im April 2014 entschied der Regierungsrat, ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, welches bis zum Herbst 2014 ausgewertet wurde. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten fanden einige Punkte Aufnahme in die neue Verordnung. Eine Ausserkraftsetzung der neuen Verordnung per 1. Januar 2015 drängt sich nicht auf. Für jene Punkte, bezüglich welcher der Regierungsrat Gesprächsbereitschaft signalisiert hat, kann es durchaus noch zu Änderungen kommen. Die neue Verordnung lässt viel Umsetzungsspielraum für die zukünftigen Zivilschutzorganisationen zu. Das zuständige Departement und das zuständige Amt werden die Gemeinden beim politischen Prozess im Rahmen der Überführung bei Bedarf unterstützen. Allerdings bitte ich um Verständnis dafür, dass der Regierungsrat nicht für jede mögliche Zusammenarbeitsform Vorlagen ausarbeiten kann. Der Entwurf für Musterstatuten eines Zweckverbandes hingegen besteht bereits und wird bei Bedarf natürlich gerne zur Verfügung gestellt.

Präsidentin: Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Antwort zufrieden sind.

Baumann, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und stelle fest, dass in gewissen Punkten noch immer Differenzen bestehen. Da es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt und der Regierungsrat Bereitschaft signalisiert hat, die Verordnung anzupassen, erachte ich eine Diskussion als sinnvoll. Mich interessieren die Stimmen aus dem Grossen Rat bezüglich der Wahl des Weges, auf welchen wir uns begeben sollen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Baumann, SVP: Das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee hat im Frühjahr 2014 ein Organisationskonzept "Zivilschutz Thurgau 2015+" erarbeitet und verabschiedet. Das Titelbild ist bereichert mit einem Leitsatz von Willy Brandt, dem alt Bundeskanzler aus Deutschland: "Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten." Das ist ein schöner Leitsatz für die Aufgabe der Reorganisation des Zivilschutzwesens in unserem Kanton. Dem möchte ich ergänzend aber hinzufügen, dass die Gestaltung der Zukunft nur möglich ist, wenn die Beteiligten bis zum Schluss beigezogen werden. Wir bedauern es sehr, dass es das zuständige Departement verpasst hat, nach der Vernehmlassung und vor der Inkraftsetzung der Verordnung nochmals den Dialog mit den Gemeinden zu suchen. Dies vor allem deshalb, weil substantielle Differenzen zwischen dem Entwurf und den Stellungnahmen klaffen. Eine derartige Vorgehensweise sind sich die Thurgauerinnen und Thurgauer nicht gewohnt. Ich bezweifle, dass wir vor der Inkraftsetzung eine schriftliche Antwort erhalten hätten, von deren Existenz ich keine Kenntnis habe. Es handelt sich um einschneidende Vorgaben für die Gemeinden. Möglicherweise verfügt der Regierungsrat in der Tat über die nötigen Kompetenzen. Gerade weil der Regierungsrat die Angelegenheit mit einer Verordnung regeln kann und es um einschneidende Massnahmen geht, ist die Einbeziehung der Akteure aber sehr wichtig. Zu den Zweckverbänden: Ich bin froh über die vom Regierungsrat signalisierte, diesbezügliche Gesprächsbereitschaft. Zweckverbände sind schwerfällig und die Gründung von fünf Zweckverbänden innerhalb zweier Jahren ist unrealistisch. Bestehende Alternativen wurden beispielsweise im Bereich der Berufsbeistandschaften bereits umgesetzt. Es existieren Vereine und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen den Gemeinden. Nie haben mich Hinweise erreicht, dass diese Möglichkeit schlechter sei als diejenige des Zweckverbandes. Auch die Berufsbeistandschaften üben hoheitliche Aufgaben aus, die denjenigen der zukünftigen Zivilschutzorganisationen gleichen. Grundsätzlich unter-

stützt der VTG die Reorganisation des Zivilschutzwesens. In unserer Stellungnahme wiesen wir auf die Frage hin, ob es vielleicht sinnvoll wäre, eine einzelne, flächendeckende Organisation zu etablieren, die für den gesamten Kanton Thurgau verantwortlich wäre. Folgende Überlegung stützt diese Idee: Im erwähnten Konzept ist vorgesehen, dass jeder Bezirk über eine Zivilschutzstelle verfügen soll, die mit 30 % dotiert ist. Das Pensum von 30 % ist jedoch wenig. Ich erinnere an die Reorganisation der Zivilstandesämter. Vorgegeben war, dass für einen Zivilstandesbeamten oder eine Zivilstandesbeamtin mindestens 40 % nötig sind. Nun wird auf Bezirksstufe von 30 % ausgegangen. Unseres Erachtens wäre das Schaffen einer Zivilschutzstelle für den gesamten Kanton im Auftrag der Gemeinden sinnvoll. Die Zivilschutzstelle hätte die Aufgabe, das gesamte Mutationswesen und Aufgebotswesen zentral zu lösen. Vergleichbar wäre diese Stelle mit jener Stelle für die Dienstpflichtigen des Militärs. Die Interpellanten begrüssen die bevorstehende Diskussion um diesen Punkt, bevor die Verordnung in Kraft gesetzt wird. An den Regierungsrat richte ich weitere Fragen: Ist der Regierungsrat gewillt, im Rahmen der kommenden Diskussion ein solches Modell zu prüfen? Wie gestaltet sich die Lage in anderen Kantonen? Gibt es Vergleiche bezüglich der Grösse der Zivilschutzorganisationen? Weisen die Organisationen eine ähnliche Grösse auf wie die neu zu organisierenden Bezirkszivilschutzorganisationen?

Tobler, SVP: Über den Umgang des Regierungsrates mit dieser Angelegenheit bin ich überrascht. Dies wurde durch die Beantwortung der von den Interpellanten gestellten Fragen nochmals bekräftigt. Die Gemeinden spielen im Zivilschutzbereich eine wesentliche Rolle, und zwar als Partner. Sie werden jedoch nicht als Partner wahrgenommen. Im Bezirk Arbon gibt es in Arbon, Romanshorn und Amriswil je eine mit den umliegenden Gemeinden zusammenarbeitende Organisation. Ein Zweckverband existiert nicht und auch diesbezügliche Vereine gibt es nicht. Dieses Organisationswesen beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden und funktioniert gut. Vor etwa zwei Jahren unternahm die Regionalplanungsgruppe den Versuch, eine Bezirkszivilschutzorganisation zu schaffen. Mit dieser Idee sind wir beim Kanton jedoch abgeblitzt. Begründet wurde die Absage mit den Verordnungen des Kantons, in welchen festgelegt wäre, dass der Bezirk Arbon über drei Organisationen verfügen soll. Eigentlich bin ich erfreut darüber, dass ein Zusammenlegen der Organisationen auf Bezirksebene nun doch möglich sein soll. Mich stört jedoch die Art und Weise, mit welcher unsere Idee damals abgeklemt wurde. Weiter bin ich nicht einverstanden mit der Aussage des Regierungsrates, dass die Angelegenheit bereits zum jetzigen Zeitpunkt regionalisiert sei. Der Zivilschutz ist nach wie vor Sache der Gemeinden, welche auch dafür bezahlen müssen. Deshalb müssen die Gemeinden unbedingt über ein Mitspracherecht verfügen. Weiter sollten die Partnergemeinden für die Gemeinden wählbar sein. Dass der Regierungsrat den Gemeinden vorschreiben will, mit welchen Partnergemeinden sie sich zusammenschliessen hätten, ist nicht akzeptabel. Grundsätzlich kann ich mich mit der Bezirkslösung an-

freunden. Das Schaffen einer 30 %-Stelle erachte ich jedoch als sinnlos und die Vorgabe eines Kleinstzweckverbandes empfinde ich als zu enges und unzweckmässiges Korsett. Im Thurgau werden der Föderalismus und die Subsidiarität hochgehalten. So ist es meines Erachtens nicht einzusehen, weshalb bezüglich des Zivilschutzbereichs der Weg des Föderalismus und der Demokratie verlassen werden soll. Der Regierungsrat möchte den Gemeinden die Organisation vorschreiben. Wie ist dies zu interpretieren? § 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz erläutert, dass der Regierungsrat über den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einer Zivilschutzorganisation entscheidet. Welche Gemeinden sich zusammenschliessen sollen, ist nicht vorgeschrieben. Im Absatz 2 steht weiter, dass der Regierungsrat die Zusammenarbeit der Zivilschutzorganisationen regelt. Das ist alles. Mehr steht im Gesetz nicht und somit kann der Regierungsrat den Gemeinden auch nicht vorschreiben, einen Gemeindezweckverband zu bilden. Dazu fehlt die gesetzliche Grundlage, eine Verordnung genügt meines Erachtens nicht. Ich "lebe" in einigen Gemeindezweckverbänden und ich bin davon überzeugt, dass die Form des Gemeindezweckverbandes für die Organisation des Zivilschutzwesens unzweckmässig ist. Zudem zeigt sich ein Gemeindezweckverband ziemlich schwerfällig und ist eine völlig undemokratische Institution, in welcher die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nicht mehr mitbestimmen können. Entscheide werden von der Delegiertenversammlung gefällt. Weiter ist ein Gemeindezweckverband weitaus teurer als sämtliche anderen Organisationsformen. In 80 Gemeinden muss über den Beitritt zu einem Gemeindezweckverband abgestimmt werden. Was geschieht, wenn eine Gemeindeversammlung diesen Beitritt ablehnt? Der Beitritt zum Gemeindezweckverband "Perspektive Thurgau" wurde damals von einer Gemeinde abgelehnt. Würde in der aktuellen Thematik dann folglich vom Regierungsrat über die Angelegenheit entschieden? Diese Praxis entzieht der Gemeindeversammlung die demokratische Perspektive. Die Vorgabe der Schaffung einer 30 %-Stelle kann ich in keiner Weise nachvollziehen. Die operative Umsetzung muss meines Erachtens alleine in den Händen der Gemeinde liegen. Die Hauptadressaten dieser Angelegenheit stellen die Gemeinden dar. Die Aussage in der Beantwortung des Regierungsrates, dass die Hauptadressaten miteinbezogen worden wären, folglich dann aber in erster Linie die Chefs des Zivilschutzes genannt wurden, empfinde ich als völlig unsensibel. An jener Stelle hätten die Gemeinderäte, vertreten durch ihre Gemeindeammänner, erwähnt werden müssen. Ich wurde diesbezüglich nie gefragt. Meine Gemeinde hat eine sich über vier A4-Seiten erstreckende Vernehmlassung geschrieben und an den Regierungsrat gesandt. Unsere Vernehmlassung habe ich in der Verordnung in keinem Punkt wiedererkannt. Wir erhielten auch keine Eingangsbestätigung oder dergleichen. Der Regierungsrat sollte sich Gedanken machen über eine allfällige Änderung in der Praxis der Beantwortungen von Vernehmlassungen. Das Verfassen einer Eingangsbestätigung oder manchmal sogar einer Beantwortung wäre meines Erachtens nicht zu viel verlangt. Die Gemeinden verfahren bereits heute so und informieren den Absender über allfällige weitere Schritte oder

den Entscheid, dass der eingereichte Vorschlag nicht umgesetzt werden kann. Keine Mühe hätte ich nämlich auch mit einer begründeten Absage gehabt. Mit der aktuellen Praxis und der nun vorgeschlagenen Lösung bin ich nicht einverstanden. Ich bitte den Regierungsrat, die Angelegenheit nochmals gründlich zu prüfen und eine andere Herangehensweise zu finden.

Pretali, FDP: Die Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz hat in der Vernehmlassung zu vielen Änderungsanträgen Anlass gegeben. Dennoch wurde sie vom Regierungsrat anschliessend diskussionslos und überstürzt erlassen. Es ist nachvollziehbar, dass man sich Gedanken macht über die zukünftigen Strukturen des Zivilschutzes im Thurgau. Da jedoch funktionierende Strukturen bereits existieren, hätte man sich Zeit nehmen können, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dass der Regierungsrat den Gemeinden nun eine vorschnelle Zivilschutz-Struktur verordnet, ist nicht akzeptierbar. Erstaunen mag auch die vom Regierungsrat verordnete Schaffung von fünf 30 %-Verwaltungsstellen für die Zivilschutzkommandos in den Regionen. Bisher hat der Regierungsrat derart kleinen Pensen stets mangelnde Professionalität attestiert. Es bleibt die Frage, ob sich da bereits die nächste Reorganisation anbaut. Die heutige Diskussion ist die Folge einer gewissen Frustration über die Ignoranz gegenüber Stellungnahmen aus einem Vernehmlassungsverfahren. Die FDP-Fraktion hofft, dass es dem Regierungsrat noch gelingen wird, die Wogen zu glätten und dem drohenden Ungehorsam einzelner Gemeinden vorzubeugen.

Jordi, EDU/EVP: Die Gemeinden haben Vernehmlassungen eingereicht. Vor allem die Zweckverbände werden in Frage gestellt. Diese müssten von den Gemeinden genehmigt werden. Ebenfalls soll die Möglichkeit offen bleiben, dass Bezirke auch in zwei Zivilschutzregionen eingeteilt werden können. § 3 des Bundesgesetzes besagt nämlich, dass sich der Zivilschutz auf kantonaler Ebene in Zivilschutzregionen gliedert. Die Gemeinden sind der ständigen Reorganisationen überdrüssig. Weiter besteht die Befürchtung, dass Fusionen früher oder später zu Mehrkosten führen werden, welche die Gemeinden zu bezahlen hätten. Die EDU/EVP-Fraktion erwartet zumindest Antworten auf die eingereichten Vernehmlassungen. Es bereitet Unbehagen, wenn einfach von oben herab befohlen wird.

Salvisberg, SVP: Als Mitinterpellant möchte ich nicht bereits vorgetragene Aspekte wiederholen. Ich möchte dem Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) lediglich den Hinweis auf die von Kantonsrat Baumann erwähnten Kantonsvergleiche nahelegen. Ich erinnere mich gut an den Kanton Solothurn als vom Regierungsrat in anderer parlamentarischer Arbeit vorgeführtes Musterbeispiel. Folgende Meldung stammt aus der Solothurner Zeitung vom 10. November 2014: Im Frühling 2014 habe der Regierungsrat die Botschaft "Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und

Zivilschutzgebung" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich zitiere aus dem Artikel: "Die Bevölkerungsschutzkreise sollen unter anderem anstelle von bisher mindestens 6000 Einwohnern neu mindestens 20'000 Einwohner umfassen." Diese Massnahmen sind auch im Sinn des Thurgaus. Im Kanton Solothurn ist jedoch nicht von Zweckverbänden die Rede. Ich bitte den Regierungsrat, auf die Angelegenheit diese Zweckverbände betreffend zurückzukommen.

Blatter, SVP: Als Präsident einer Zivilschutzregion bin ich erstaunt über das Vorgehen des Regierungsrates. Korrekt ist, dass die Präsidenten der Zivilschutzregionen vor der Veröffentlichung informiert wurden. Dies geschah jedoch sehr kurzfristig. Ich wäre dankbar dafür, wenn neben den Gemeinden auch die Präsidenten in die weitere Diskussion miteinbezogen würden, obwohl sie nicht direkt für ein operatives Geschäft zuständig sind. Die Reorganisation mit dem Ziel, den Kanton in fünf Regionen aufzuteilen, befürworte ich. Die Auffassung, dass eine einzelne, kantonale Organisation geschaffen werden sollte, teile ich nicht. Meines Erachtens würden daraus keine Vorteile erwachsen. Zudem erweisen sich grössere Organisationen in der Regel als träge. Ich bitte den Regierungsrat nochmals um Miteinbezug der Präsidenten in die Diskussion.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Ich verweise auf meine mündliche Beantwortung der dringlichen Interpellation. Deshalb beschränke ich mich auf die in der Diskussion neu aufgeworfenen Aspekte. Zur Informationspolitik: Der Regierungsrat hat das elf Seiten umfassende Dokument am Dienstag, 25. November 2014, verabschiedet. Am Mittwoch wurde es durch die Staatskanzlei der Post übergeben. So erreichte es am Donnerstag auch den Sitz des VTG. In Anbetracht dieses Vorgangs bin ich erstaunt darüber, dass die Meldung scheinbar aus der Zeitung hat entnommen werden müssen. Ich erachte diesen Umstand vielmehr als internes Problem des Vorstandes des VTG, als ein Problem des Regierungsrates. Auf elf Seiten erläuterte der Regierungsrat die Entscheidungsfindung und die Antworten auf die gestellten Fragen. Zu der diskutierten Schaffung von 30 %-Stellen: Dieser Hinweis darauf, wie sich der Regierungsrat die Professionalisierung vorstellen könnte, lässt sich in der Verordnung nirgends finden. Es handelt sich dabei in der Tat lediglich um einen Hinweis. Zum Kantonsvergleich von Kantonsrat Salvisberg und zum Votum von Kantonsrat Baumann: Aktuell kann ich mit solchen Zahlen nicht dienen. Aber im Rahmen des nächsten Treffens am 5. Januar 2015 werden wir diesbezüglich mit neuen Informationen aufwarten können. Meines Erachtens sind wir im Moment nicht schlecht aufgestellt. Die in dieser Debatte diskutierten, ungelösten Punkte halten sich im Rahmen und der Regierungsrat möchte einen Partner darstellen. Zu Kantonsrat Tobler: Ein Mitarbeiter unseres Amtes führt ebenfalls eine Zivilschutzregion. Das ist die Realität - auch im Kanton Thurgau. Avancen wurden nicht abgeklemmt, vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass wir uns in einem Prozess befinden. Man kann nicht schneller marschieren, als die Musik spielt. Deshalb wäre die vorzeitige Formierung des Bezirks

Arbon unsinnig und nicht vertretbar gewesen. Es liegt beispielsweise auch noch ein Anliegen der Gemeinde Braunau vor, wo wir ebenfalls gezwungen waren, Vertröstungen auszusprechen. Es ist nicht möglich, dass sich einzelne Gemeinden im Alleingang organisieren. Die übrigen Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin davon überzeugt, dass dort, wo noch Handlungsbedarf besteht, demnächst eine Änderung vorgenommen werden kann. Wir befinden uns auf einem guten Weg und ich hoffe, dass die Gemeinden die Zeit dazu nutzen werden, die Umsetzung voranzutreiben, wie es auch in Aussicht gestellt wurde.

Baumann, SVP: Obwohl es sich nicht ziemt, nach dem Regierungsrat nochmals das Wort zu ergreifen, muss ich eine Sache klären: Der Vorwurf, der VTG sei schlecht organisiert, weise ich mit Bestimmtheit zurück. Korrekt ist, dass der Regierungsrat seinen Beschluss öffentlich gemacht hat. Unser Anliegen betrifft jedoch in erster Linie die Antworten auf die Vernehmlassungsfragen. Diese Antworten sind ausstehend und es wurde erst informiert, nachdem die Verordnung erlassen worden war.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

**1. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die tertiäre Bildung
(Tertiärbildungsgesetz) vom 24. Oktober 2001 (12/GE 18/260)**

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 8 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 1, 2 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Motion von Paul Koch vom 12. Februar 2014 "Standesinitiative - Änderung des Jagdgesetzes für die Entschädigung von Schäden, welche Biber an Infrastrukturen anrichten" (12/MO 27/211)

Beschlussfassung Umsetzung

Präsidentin: Wir haben an der Sitzung vom 22. Oktober 2014 die eben erwähnte Standesinitiative erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative.

Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Paul Koch, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Vorbereitung dieses Geschäftes. Ich bin etwas verunsichert, da dieser Beschlussesentwurf dem Grossen Rat ohne Beschreibung oder Begründung zur Beratung vorgelegt wurde. Ist dieses Vorgehen üblich? Oder hat allenfalls ein ausgerissener Biber die entsprechenden Textstellen weggenagt? Zwei weitere Fragen beschäftigen mich: 1. Wird der Regierungsrat beim Einreichen der Standesinitiative an die Bundesversammlung eine Begründung mit Argumenten dafür mitliefern und erklären, auf welchen Ideen die Motion basiert? 2. Welche Dokumente und Unterlagen werden zur Standesinitiative gehören? Ich bedanke mich beim Grossen Rat für die Zustimmung und bitte Sie, auch diesem Beschlussesentwurf zur Einreichung der Standesinitiative zuzustimmen. Folgende Argumente sprechen dafür: Der Bundesrat hat den Biber in der ganzen Schweiz unter Schutz gestellt. Er darf weder gefangen oder getötet, noch darf sein Lebensraum zerstört werden. Deshalb steht der Bund in der Pflicht, sich an allen Schäden zu beteiligen, welche dieses Wildtier verursacht. Der Biber geniesst aktuell eine hohe Akzeptanz in der Thurgauer Bevölkerung. Wenn wir die Entschädigung von Biberschäden nicht klar regeln, wird die Freude an diesem Nagetier sinken. Wir zeigen uns solidarisch mit den betroffenen Landeigentümern entlang von Gewässern und lassen diese nicht im Stich. Ein Viertel aller Biberbestände der Schweiz leben im Biberkanton Thurgau, mit steigender Tendenz. Allein diese Tatsache sollte schon Grund genug sein, die erste Standesinitiative zu diesem Thema einzureichen. Danke für die Unterstützung.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Das getätigte Verfahren entspricht dem üblichen Ablauf. Wenn der Regierungsrat beantragt, eine Standesinitiative erheblich zu erklären, liegt der Beschlussesentwurf jeweils bereits bei. Andernfalls muss er nachgereicht werden, wie es in diesem Geschäft der Fall ist. Die Begründung dieser Vorgehensweise liegt in den Händen des Büros. Es existieren diesbezüglich keine Vorgaben. Üblicherweise wird das Protokoll der entsprechenden Sitzung beigelegt, das Büro kann jedoch frei entscheiden.

Präsidentin: Nach Bern wird ein Dossier gesendet, welches unter anderem das Protokoll, die Motionseingabe sowie natürlich den Beschlussesentwurf enthalten wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf wird mit 83:10 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)

vom 17. Dezember 2014

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) so anzupassen, dass die Behebung von Schäden durch Biber an Infrastrukturen wie Strassen, Kanalböschungen, Entwässerungen und Verbauungen von Bund und Kanton finanziert wird.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

3. Motion von Moritz Tanner, Armin Eugster, Markus Berner und Hans Trachsel vom 22. Januar 2014 "Standesinitiative zur Stärkung der inländischen Nahrungsmittelproduktion" (12/MO 25/203)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Tanner, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung der Motion. Noch nie bin ich so enttäuscht wie heute ans Mikrofon getreten. Nachdem der Regierungsrat empfohlen hat, die Motion nicht erheblich zu erklären, gingen die Diskussionen in den Fraktionen los. Bald mussten die Motionäre feststellen, dass auch die nötige Unterstützung im Rat fehlte. Bereits bei der Einreichung gab es wenige Unterschriften. Ich danke den 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern trotzdem für die Unterstützung. Einzig die SVP-Fraktion unterstützte uns mit grosser Mehrheit. Wie soll ich das meinen Berufskollegen und den 7'000 Thurgauerinnen und Thurgauern erklären, welche die Volksinitiative des "Schweizer Bauernverbandes" unterstützt haben? Der heutige Tag wird mir und sicher auch vielen Thurgauer Bauern in schlechter Erinnerung bleiben. Aus diesem Grund **ziehen** wir die Motion **zurück**. Das heisst aber nicht, dass für den Regierungsrat alles erledigt ist. Wir fordern ihn auf, unsere Anliegen in Bern vehement zu vertreten. Nebst Wasser, Luft und Sonne sind Nahrungsmittel die wichtigsten Grundlagen für das Leben. Fehlt eine davon, kann kein Mensch überleben. Die Lebensmittel sind also lebensnotwendig. Woher kommen die Lebensmittel? Wer produziert sie? Natürlich der Landwirt und nicht der Supermarkt. Bis zur Marktöffnung bestand die Hauptaufgabe der Landwirtschaft in der Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Agrarprodukten wie Nahrungsmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft sowie der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und der Lieferung von Energie. Die Schweizer Bauern sind dafür besorgt, gesunde und tierschutzgerechte Nahrungsmittel zu produzieren. Da die Produktion für die Konsumenten jederzeit kontrollierbar ist, ist auch das Vertrauen sehr hoch. Dieser Standard hat seinen Preis. Deshalb sind die in der Schweiz produzierten Lebensmittel im Vergleich zu importierten viel teurer. Wir wollten mit unserer Standesinitiative eine Kehrtwende in der Ausrichtung der Agrarpolitik erreichen. Wir wollten eine innovative, produzierende und keine Ballenberg-Landwirtschaft sowie die Produktion gesunder, einheimischer Lebensmittel. Wir wollten den Haupterwerb eines Landwirtes mit der Produktion von Lebens- und Futtermitteln und den Erhalt von Arbeitsplätzen bei den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben im Thurgau sichern. Mit der neuen Agrar-

politik hat der Bundesrat auf Empfehlung des Bundesamtes für Landwirtschaft eine Umlagerung der Direktzahlungen auf ökologische Leistungen eingeführt. Die Produktion von Nahrungsmitteln ist in den Hintergrund gedrängt worden. So erhalten die Landwirte Geld für ökologische Leistungen wie Blumenwiesen, Stein- oder Asthaufen in den Feldern, schön aufgeschichtete Siloballen, gepflegte Miststöcke, Blumenkisten an den Stallfenstern, eine Sitzbank im Feld, Mohn in den Getreidefeldern, einen schön gepflegten Gemüsegarten vor dem Haus usw. Wenn Sie meine Einfache Anfrage vom 29. September 2014 gelesen haben, wissen Sie, dass Thurgauer Bauernfamilien durch die neue Agrarpolitik jährlich Millionen verlieren. Dieses Jahr sind 11 Millionen Franken weniger Direktzahlungen in die Landwirtschaft eingeflossen. Dies entspricht 10 %. Eine Umfrage hat ergeben, dass die Hälfte der Direktzahlungen das Einkommen der Landwirtschaft ausmacht. Damit hat ein Landwirt dieses Jahr 5 % weniger Einkommen. Die Kürzung betrifft ausschliesslich die produzierende Landwirtschaft. Bis 2017 werden die Direktzahlungen zugunsten ökologischer Leistungen jährlich weiter gekürzt. Die Thurgauer Bauern sind eine produzierende Landwirtschaft. Es wird uns empfohlen, einen Teil der Verluste mit ökologischen Leistungen und dem Landschaftsqualitätsprojekt wettzumachen. Das heisst: Extensivere Produktion. So werden wir vom Lebensmittelproduzent zum Landschaftsgärtner degradiert, was sehr unerfreulich ist. Der grüne Thurgau ist ein wichtiger Agrarkanton. Deshalb wäre es dem Regierungsrat und dem Grossen Rat gut angestanden, wenn sie sich in Bern bemerkbar gemacht hätten. Die Bauern produzieren Milch, Fleisch, Obst, Beeren, Eier, Gemüse, diverse Ackerprodukte und vieles mehr. Alle diese Produkte werden auch in Thurgau verarbeitet. Durch die Agrarpolitik 2014 - 2017 sind viele der 10'000 Arbeitsplätze in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben gefährdet. Eine produzierende Landwirtschaft ist für den Thurgau sehr wichtig. Mit der Extensivierung werden Arbeitsplätze gefährdet. Zudem müssen mehr Lebensmittel importiert werden. Dadurch wird die Abhängigkeit von Produkten aus dem Ausland immer grösser. Bereits heute wird ein Drittel der Lebensmittel importiert. Die Kontrolle der importierten Lebensmittel wird schwieriger. Doch das Bundesamt für Landwirtschaft und der Bundesrat nehmen diese Faktoren in Kauf. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat bald mit allen Ländern, die sehr gerne ihre Lebensmittel in die Schweiz exportieren, ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Der Regierungsrat erachtet die Anliegen der Motionäre in verdankenswerter Weise als gerechtfertigt. Allerdings vertritt er die Meinung, dass die Standesinitiative unnötig sei, da der Schweizerische Bauernverband eine Volksinitiative mit demselben Anliegen eingereicht habe. Dass der Regierungsrat die Motion nicht erheblich erklärt, enttäuscht mich wirklich. Auch meine Berufskollegen sind sehr enttäuscht. Meines Erachtens wäre es nötig gewesen, dass die Volksinitiative des Schweizer Bauernverbandes nicht nur aus der Bevölkerung, sondern auch aus dem Kanton Thurgau Unterstützung erhalten hätte. Das Bundesamt für Landwirtschaft und der Bundesrat haben bereits einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welchen sie Mitte Februar 2015 vorstellen wollen. So liess das Bundesamt verlauten, dass im Gegenvor-

schlag fast alle Anliegen der Volksinitiative aufgenommen seien. Einzig der Grenzschutz der einheimischen Lebensmittelproduktion wird nicht berücksichtigt. Das heisst, dass die inländische Produktion keinen Schutz erhält und sich der Marktöffnung anpassen muss. Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit hat man den Arbeitnehmern weiterhin eine Lohnsicherheit und den Schutz vor Lohndumping ausländischer Arbeitskräfte zugesichert. Jedes Schweizer Unternehmen wird mit aufwendigen Kontrollen vor Billiganbietern ausländischer Unternehmer geschützt. Nur der Landwirt muss sich dem freien Markt stellen. Der gesamte Agrarfreihandel steht vor der Türe. Wollen wir das wirklich? Ist es das Ziel, zukünftig billige Lebensmittel zu importieren und damit die einheimische Produktion zu konkurrenzieren? Mein Votum ist kein Jammer-, sondern ein Tatsachenbericht.

Präsidentin: Die Motionäre erklären den Rückzug der Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Motion von Andrea Vonlanthen, Daniel Vetterli und Urs Martin vom 26. Februar 2014 "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau" (12/MO 28/222)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Martin, SVP: Unsere Motion möchte mehr Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen, das heisst die Genehmigung durch den Kantonsrat und die Unterstellung des Beschlusses unter das fakultative Referendum. Lehrpläne sind äusserst wichtig. Selbstverständlich sind die Lehrkräfte noch wichtiger, die Lehrpläne sind aber dennoch zentral. Unseres Erachtens ist es deshalb wichtig, dass sie breit abgestützt werden. Nur wenn Lehrpläne breit abgestützt sind, kann die nötige Qualität gehalten werden. Die Schulbildung droht nicht schlechter zu werden. Die Motion möchte lediglich die demokratische Mitsprache des Rates und der Thurgauer Bevölkerung erreichen und keine inhaltlichen Vorgaben machen. Wir stimmen beispielsweise über die Bundesverfassung, die Fortpflanzungsmedizin und über diverse andere und komplizierte Dinge ab. Da mutet es mich etwas speziell an, wenn der Regierungsrat sagt, dass die Kantonsräte hier nicht kompetent seien und es zu kompliziert sei. Weshalb soll ein Lehrplan überhaupt breit abgestützt sein? Bei der jüngsten Neulancierung des Lehrplans formierte sich ein deutlicher Widerstand von allen Seiten. Es äusserten sich auch viele Lehrpersonen kritisch gegenüber dem Reformprojekt. Im November 2014 wurde nun eine abgespeckte Version des neuen Lehrplans vorgestellt. In der schlankeren Vorlage mit 150 Seiten weniger gibt es durchaus positive Aspekte. Beispielsweise gab es in den Fächern eine Entschlackung. Im Lehrplan gibt es aber immer noch kritische Punkte, die es wert sind, breit diskutiert zu werden. Etwa die Kompetenzorientierung, welche die Kinder eigenverantwortlich über Inhalte, Ziele und Tempo des Lernens befähigen möchte. Diese wird es sehr schwierig machen, die Lernerfolge zu messen, geschweige auf Zeugnisstufe festzuhalten. Ich erinnere an die Primarschule mit Basisstufe. Deshalb ist die demokratische Mitsprache hier sicher wichtig, weil vor allem Gewerbetreibende ein Interesse daran haben, Absolventen der Sekundarschule zu erhalten, mit denen sie etwas anfangen können. Am 9. Februar 2013 war in einer Zeitung zu lesen, dass der Lehrplan 21 in einem hermetisch abgeschirmten Entwicklungslabor hergestellt wurde und nun als Produkt in die Welt der Kantonshoheiten zur Nutzung freigegeben werden soll. Der Satz stammt aus der "WOZ", der Wochenzeitung. Die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) ist seit 1970 darüber be-

sorgt, dass sie selber nicht die Kompetenz hat, den Lehrplan zu vereinheitlichen. Es ist ihr ein Dorn im Auge, und sie verfolgt schon lange das Ziel, die Harmonisierung voranzutreiben. Art. 62 Abs. 1 unserer Bundesverfassung hält fest: "Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig." Schlaumeier sagen, dass dafür der neue Bildungsartikel eingeführt wurde. Dieser schreibe fest, dass wir den Lehrplan 21 einführen müssen. In der Bundesverfassung wird in Art. 61 der Zivilschutz behandelt. Art. 61a betrifft den Bildungsraum und Art. 62 das Schulwesen. Eigentlich müsste es genau umgekehrt sein. Dies aber nur am Rande. Der Bildungsartikel schreibt keinen Lehrplan 21 vor, sondern lediglich eine Angleichung der Ziele. Dennoch ist die Philosophie des Artikels herauszulesen, und sie schlägt sich auch in der Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion nieder. Darin wird frei von Tatsachen behauptet, dass sich der Lehrplan 21 auf die Bundesverfassung abstütze. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des HarmoS-Konkordates, die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. In Art. 8 steht alles bis ins letzte Detail beschrieben, weshalb man die Lehrpläne vereinheitlichen sollte. Meines Erachtens hat der Regierungsrat vergessen, dass die Thurgauer Bevölkerung 2008 das HarmoS-Konkordat abgelehnt hat. Dennoch ist der Regierungsrat auch sechs Jahre später so verunsichert, dass er etwas in Verkennung der Tatsachen das Gegenteil schreibt und behauptet, es habe nichts mit dem HarmoS-Konkordat zu tun. Ich ermuntere Sie namens der Motionäre und vor allem auch der Bevölkerung, der Motion zuzustimmen, damit diese wichtige Frage nicht im stillen Kämmerlein, sondern breit abgestützt entschieden wird. Entsprechen Sie der Motion, haben wir die Möglichkeit, mitzureden. Lehnen Sie die Motion ab, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Bevölkerung dennoch darüber abstimmen wird. Ich erinnere daran, dass gestern im Kanton Schwyz eine Volksinitiative mit der doppelten Anzahl der nötigen Unterschriften eingereicht wurde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hess, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst die umfassende und wohlüberlegte Antwort des Regierungsrates. Lehrpläne wie auch Stundentafeln kommen und gehen. Sie gehören nicht auf Gesetzesstufe. Die breite Mitsprache war und ist durch Einbezug von Parteien, Wirtschaft und anderen Interessierten gewährleistet. Die FDP-Fraktion unterstützt die Argumentation des Regierungsrates und ist einstimmig dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Damit ist für uns das Thema jedoch nicht einfach erledigt. Die Motionäre schreiben: "Die Entwicklung der Schule ist zu wichtig, als dass man sie alleine dem Regierungsrat überlassen dürfte." Wir teilen diese Auffassung wie auch gewisse Bedenken der "IG für eine gute Volksschule". Unseres Erachtens müsste man andere Wege suchen, um für unser Schulsystem, für welches wir enorme Mittel aufwenden, gewisse inhaltliche Leitplanken zu setzen. Schliesslich ist es der grösste Ausgabeposten des Kantons. Die Reihe der unterrichteten Fächer ist zumindest in den ersten sechs Jahren der Volksschule erstaunlich konstant geblieben. Mit Ausnahme des Frühenglisch sind es dieselben Fächer, in deren Genuss ich schon vor mehr als einem halben Jahrhundert im

Schulhaus "Kirchstrasse" in Amriswil gekommen bin. Auch die Inhalte dieser Fächer sind konstant geblieben, gibt es doch seither keine neuen Zahlen, keine neuen Bergspitzen und keine neuen Tonarten. Hinter den Primarschulfächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Naturlehre, Geographie, Geschichte, Lebenskunde, Werken, Musik und Sport steht, so die Meinung der FDP-Fraktion, ein weiteres und letztlich viel grundlegendes Gerüst der Bildung, welches auf sechs Pfeilern ruht: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören, Reden und selbständiges Lernen. Jede einzelne dieser Kompetenzen beinhaltet im Kern ein noch grundlegendes Element, nämlich das geordnete Denken. Ausgerüstet mit diesen elementaren Kompetenzen verfügt ein Volksschüler der 6. Klasse über einen sehr brauchbaren und äusserst notwendigen Rucksack für seine weitere Entwicklung, wohin diese auch immer gehen möge. Sind dagegen Teile der elementaren Kompetenzen nur unvollständig vorhanden, wird er oder sie mit zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Weg der Bildung und der Sozialisierung zu kämpfen haben. Die sechs elementaren Kompetenzen stehen während der ersten sechs Schuljahre letztlich im Zentrum, und sie haben mehr Bedeutung als das doch eher bescheidene Wissen, welches während dieser Zeit vermittelt wird. Damit die sechs Kompetenzen von jedem Schüler erreicht werden, braucht es wohl mehr Ruhe, Konzentration und Fleiss in der Schule und weniger Events und Unterhaltung, mit denen die Jugend und wir alle ohnehin im Übermass versorgt sind. Die elementaren Kompetenzen werden nicht dank einer mächtigen Departementsstruktur, nicht dank teuren Schulbauten, nur bedingt dank Plänen und Lehrmitteln, sondern in allererster Linie dank der unablässigen Aufmerksamkeit und Zuwendung der Lehrpersonen gegenüber den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern und dank dem Fleiss, der Ausdauer und der Sorgfalt letzterer erreicht. Die Lehrkräfte tragen nicht nur die Verantwortung für das Vermitteln, sondern auch für die Kontrolle, ob das Vermittelte angekommen ist und beherrscht wird. Damit die Primarschullehrkräfte für diese Aufgabe, um die sich in den ersten sechs Jahren alles dreht, genug Zeit und Kraft haben, sollen sie nach Meinung der FDP möglichst von allem administrativen und organisatorischen Ballast befreit werden. Denn für diese Angelegenheiten sind heute die Schulleiter, die Schulbehörden und das Departement für Erziehung und Kultur zuständig. Den Primarschullehrkräften soll grundsätzlich ein hoher Freiheitsgrad eingeräumt werden, auf welchen Wegen sie die sechs elementaren Fähigkeiten erreichen wollen. Entscheidend ist, dass diese erreicht werden. Man hört oft, dass das Erreichen der sechs elementaren Kompetenzen selbstverständlich sei, weshalb es sich erübrige, dieses Ziel explizit zu formulieren. Demgegenüber stehen die vielen heutigen Erfahrungen mit jungen Menschen, die sich schwertun, einen logisch richtigen und grammatikalisch fehlerfreien Text zu verfassen, sogar unter Zuhilfenahme von Rechtschreibprogrammen und Internet. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Grosse Rat über eine Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verfügt, welche sich mit einzelnen Wörtern und Kommas befasst. Nicht nur bei Gesetzen, sondern letztlich bei deren Anwendung wie auch im privaten und geschäftlichen Schriftverkehr, beispielsweise bei Verträgen und Konzepten, ist sprachliche

Genauigkeit und Verständlichkeit von höchster Bedeutung. Dasselbe gilt für den korrekten und kompetenten Umgang mit Zahlen. So gesehen besteht unseres Erachtens ein grosses gesellschaftliches Interesse daran, dass die erwähnten elementaren Kompetenzen, in Italien sagt man übrigens *scoula elementare*, auch in einer Zeit der Computer, des Internets und der vielfältigen Zerstreungen sorgfältig vermittelt und erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass zu prüfen ist, ob das sichere Erreichen der sechs elementaren Kompetenzen als Zweck der ersten sechs Volksschuljahre im Volksschulgesetz festgehalten und damit über jeden Lehrplan gestellt werden soll. Für diesen Zweck geben wir Hunderte Millionen Franken aus. Also sollte er auch beim Namen genannt werden dürfen und während dieser Jahre als oberste Leitlinie für Lehrkräfte wie auch für Schülerinnen und Schüler gelten.

Thorner, SP: Auch wir danken dem Regierungsrat für die deutliche Begründung und Ablehnung der Motion. Die SP-Fraktion ist mit einer Ausnahme für Nichterheblicherklärung der Motion. Lehrpläne definieren die Ziele des Schulunterrichtes und sind Fachinstrumente. Sie dienen der Lehrperson und der Schulbehörde als Planungsinstrument, sie sind auf die Pädagogik/Didaktik ausgerichtet und heben sich von rechtsetzenden Erlassen ab. Rechtsetzende Erlasse sind denn auch die Aufgabe des Grossen Rates. Wenn die Motionäre die Entwicklung der Schule zu wichtig sehen, als dass man sie alleine dem Regierungsrat überlassen dürfte, frage ich mich, wo sie beispielsweise die Entwicklung des Lehrplans 21 in den vergangenen Jahren erlebt oder eben nicht miterlebt haben. Der Lehrplan 21 ist einem breiten und mehrstufig abgestützten Vernehmlassungsverfahren unterzogen worden. Er ist entwickelt, überprüft, angepasst, nochmals entwickelt und nochmals überprüft worden. Die demokratische Mitsprache ist besonders beim Lehrplan 21 in einzigartig umfangreicher Art und Weise geschehen. Man kann mit dem Ergebnis zufrieden sein oder auch nicht. Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit einem Lehrplan darf nicht mit der Zuständigkeit vermischt werden. Das offensichtliche Interesse rechtskonservativer Kreise oder der SVP zeigt sich schweizweit, indem das Thema bewirtschaftet wird. Die Kantone St. Gallen, Zürich und Luzern haben das Parlament mit gleichlautenden Vorstössen bereits beschäftigt. In allen drei Parlamenten sind solche Vorstösse abgelehnt worden. Weshalb? Es wurde klargemacht, dass mit dem Lehrplan 21 keine Politik gemacht werden und der Lehrplan 21 kein Propagandamaterial sein darf, welches das bekanntlich vorhandene Unbehagen noch weiter schürt. Kantonsrat Urs Martin hat davon gesprochen. Ja, es gibt dieses Unbehagen seitens der Eltern insbesondere der Schule gegenüber. Das ist verständlich. Diese Sorge muss ernst genommen werden, weil die Schule ein zentrales Instrument in der entscheidenden Laufbahn unserer Kinder und Kindeskiner ist. Das Unbehagen darf aber nicht dazu benutzt werden, die Polemik zu schüren und den Eindruck zu erwecken, dass Expertokraten vom Volk zur Rason gebracht werden müssten. Die systematische Verunglimpfung des pädagogischen Knowhows trägt Früchte. Bereits müssen sich Lehrer mit Rechtsanwält-

ten der Eltern auseinandersetzen, um die Aufsatznoten zu begründen. Die Fachkompetenz der Lehrpersonen wird systematisch desavouiert. Dazu wird der so genannte gesunde Menschenverstand immer wieder angemahnt. Das Begehren der stärkeren Einbindung des Parlamentes ist nichts Neues. Ich erinnere gerne daran, dass unsere Fraktion schon mehrfach einen Vorstoss vorgebracht hat, dass eine vom Parlament gewählte ständige Bildungskommission definitiv oder antragstellend den Regierungsrat berät. Im Kanton St. Gallen ist dies ein Erziehungsrat, im Kanton Zürich der Bildungsrat. Unser Antrag wurde jeweils von der Mehrheit des Parlamentes abgelehnt, insbesondere von jenen Votanten oder Motionären, die jetzt lauthals eine verstärkte Mitsprache des Parlamentes fordern. Das ist doch inkonsequent. Eine inhaltliche Diskussion über Lehrpläne im Parlament ist ein Unsinn und nicht stufengerecht. Es ist nicht auszudenken, wie eine solche Debatte über 470 Seiten und 130 Parlamentariern vonstattengehen könnte. Wie in der Debatte zum Bildungsbericht würden neben dem Thurgauerlied und Jassunterricht sicherlich noch einige Ideen demokratisch breit abgestützter Lernziele entwickelt werden. Wir sollten die Flughöhe im Parlament behalten und die Motion ablehnen. Es besteht kein plausibler Grund dafür, die bestehenden Zuständigkeiten zu ändern.

Huber, BDP: Offensichtlich ist die SVP in einer schweizweiten Mobilmachungsphase. In allen Deutschschweizer Kantonen mobilisiert sie ihre Parlamentarier, um gegen den Lehrplan 21 anzukämpfen. Überall dort, wo die Vorstösse bereits diskutiert oder behandelt wurden, steht genaugenommen nicht das Mitspracherecht des Parlamentes in Bildungsfragen im Fokus, sondern der Lehrplan 21. Die SVP will den Lehrplan 21 stoppen, und zwar um jeden Preis. Deshalb artete die Diskussion um ein Mitspracherecht offensichtlich in allen Kantonen, welche entsprechende Vorstösse bereits behandelten, in eine Grundsatzdiskussion über den Lehrplan 21 aus. So frage ich die Motionäre: Steht heute und hier im Kanton Thurgau das Mitspracherecht des Parlamentes in Bildungsangelegenheiten im Fokus oder soll einfach einmal mehr der Torpedierung des neuen Lehrplans Paroli geboten werden? Ich werde mich im Folgenden auf den Inhalt der Motion konzentrieren und nicht auf die wohl teilweise berechtigten Vorbehalte gegenüber dem Lehrplan eingehen. Mit der vorliegenden Motion sollen auch im Thurgau unsere Bildungsexperten kaltgestellt werden. Nicht nur Fachleute sollen künftig über die Lehrpläne entscheiden, sondern auch die Kantonsparlamente. Der Regierungsrat hat eine sehr sachlich ausgerichtete Beantwortung formuliert. Dafür bedanken wir uns. Meines Erachtens hätte er noch vertiefter auf die Risiken, welche eine Überweisung der Motion in sich birgt, eingehen dürfen. Lässt sich die Demokratisierung eines Lehrplans legitimieren? Nein. Sind wir hier im Grossen Rat überhaupt imstande, über den Lehrplan 21 zu befinden? Wir sind sehr wohl imstande, die 470 Seiten zu lesen und zu interpretieren. Aber ob wir fähig sind, sämtliche pädagogischen Zusammenhänge mit den methodischen und didaktischen Verflechtungen voll und ganz zu durchblicken, wage ich, ohne dabei geringschätzig zu wirken, doch zu bezweifeln. Mit der Überweisung der Motion eröffnen wir

dem Wildwuchs einer demokratisierten Bildungslandschaft Tür und Tor. Denn damit können die Parlamentarier viel zu schnell immer wieder auf die Lehrpläne und andere Bildungsgrundlagen Einfluss nehmen. Die Volksschule würde zur parlamentarischen Kampfarena für die Durchsetzung von Partikularinteressen einzelner politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich geprägter Gruppierungen werden. Die Kontinuität unseres Bildungssystems wäre in Frage gestellt, das Chaos in unserer Bildungslandschaft vorprogrammiert. Meines Erachtens wäre dies definitiv nicht zum Wohl der Schule. Wir sollten die Kompetenzen dort lassen, wo sie hingehören. Die Fachleute, welche den Lehrplan 21 über Jahre hinweg ausarbeiteten, sind mit dem Bildungsalltag vertraut. Auch Lehrpersonen aus dem Thurgau waren in Fachgremien einbezogen. Es ist unerlässlich, dass Fachleute und nicht Parlamentarier hier die Weichen stellen. Das Parlament sollte sich davor hüten, eine pädagogische Diskussion führen und über den Inhalt des Lehrplans bestimmen zu wollen. Ich frage mich, worauf die Phalanx gegen den Lehrplan 21 basieren mag. Immerhin waren bei der Ausarbeitung auch die Parteien involviert. Ebenso wurden die in den Vernehmlassungen geäusserten kritischen Stimmen bei den Überarbeitungen in sinnvollem Mass berücksichtigt. Die SVP stellt in der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz die meisten Mitglieder. Sorgen wir dafür, dass die Lehrpläne auch weiterhin von Fachleuten und nicht von Parlamentariern und Partikularinteressen ausgearbeitet werden. Die BDP-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Auch wir danken dem Regierungsrat für seine sorgfältige und unseres Erachtens weitgehend zutreffende Antwort auf die Motion. Der Lehrplan 21 beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule. Er legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Arbeitsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern, Schüler und Schülerinnen, Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen sowie die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. So wird der Lehrplan in der Einleitung beschrieben und definiert. Er ist also ein eigentliches Arbeitsinstrument für alle, die sich mit der Schule befassen, und er ist kein Gesetz und keine Verordnung. Der Lehrplan ist im Übrigen nichts Neues. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, arbeitet die Schule gegenwärtig mit Lehrplänen aus den 90er-Jahren, die rund 100 Seiten umfangreicher sind als der Lehrplan 21. Dazu kommt, dass der Lehrplan 21 nicht einmal die Unterrichtszeit vollständig abdeckt. Er umfasst etwa 80 % des Unterrichtsstoffes, sodass der Regierungsrat die restliche Zeit nach kantonalen Bedürfnissen nützen kann. Würde es sich beim neuen Lehrplan nicht um ein fast gesamtschweizerisches Projekt handeln, wäre er wohl praktisch unbemerkt über die Bühne gegangen. Er hat sich aber leider zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen entwickelt. Ob dies eine Folge des breiten Einbezugs aller betroffenen Kreise ist, wie der Regierungsrat erwähnt, muss offen bleiben. Die

meisten von uns haben von den gegenwärtig gültigen Lehrplänen wahrscheinlich keine Ahnung. Die Kantone sind erstmals daran gegangen, gemeinsame Lehrpläne zu erstellen, um den Voraussetzungen des Bildungsartikels der Bundesverfassung gerecht zu werden. Dem Bildungsartikel haben wir mit grosser Mehrheit zugestimmt. Wir sind keine Schlaumeier, wenn wir uns heute darauf berufen. Dass eine solch breite Basis unter Umständen auch eine bessere Arbeit ermöglicht, ist durchaus wahrscheinlich. Wie bereits erwähnt wurde, ist eine Vernehmlassung auf breiter Basis durchgeführt und auf die Resultate und Vorbehalte daraus eingegangen worden. Das Ganze ist also ein Projekt in Entwicklung, in welchem die konkrete Fassung in Studentafeln, Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien folgen wird. Dass ein solches Projekt auf der Ebene der Exekutive angesiedelt werden muss und nicht Gegenstand der Legislative oder gar einer Volksabstimmung sein kann, ist eigentlich selbstverständlich. Wenn man sich § 36 ff. der Kantonsverfassung, der die Kompetenzen des Grossen Rates umschreibt, einmal ansieht, bezweifle ich, ob sich der Grosse Rat einfach Genehmigungskompetenzen aus dem Bereich der Exekutive aneignen darf. Auch § 40 Abs. 2 liefert diese Befugnis nicht. Wenn der Artikel grundlegende Planungen des Kantons der Stellungnahme und gegebenenfalls der Genehmigung des Grossen Rates unterstellt, meint er damit den Richtplan oder den Finanzplan als Festlegung der Absichten für die nächsten Jahre, nicht aber den Lehrplan der Volksschule, der in diesem Sinne kein Planungsinstrument ist. Gestern haben die Mitglieder des Grossen Rates ein ausführliches Mail für eine gute Volksschule erhalten. Schon vorher haben sich Eltern für eine starke Volksschule eingesetzt. Diese Eltern finden, dass ihre Kinder am Ende ihrer Schulzeit vor allem ein Kleid nähen und eine schöne "Schnürlischrift" schreiben können. Auf der anderen Seite erinnern sie sich an den Einwand eines Professors der Eidgenössischen Technischen Hochschule, für den die IT-Ausbildung das überhaupt Wichtigste in der Schule zu sein scheint, von den weltanschaulichen Wertediskussionen gar nicht zu reden. Hier einen Ausgleich zu finden, ist abgesehen von den rechtlichen, der vom Regierungsrat erwähnten logistischen Problematik auf der Ebene des Parlaments und vor allem von einer Volksabstimmung nicht vorstellbar. Können Sie sich eine Volksabstimmung über einen 400-seitigen Lehrplan vorstellen? Es ist kein Zufall, sondern wohlüberlegt, dass Exekutive und Legislative je ihre eigene Ebene haben, auf welcher sie entscheiden können. Für die Legislative umfasst diese keine exekutiven Funktionen. Wenn wir daran gehen, eigentliche Arbeitsinstrumente gesetzlich fassen zu wollen, greifen wir tief in die Kompetenzen der Exekutive ein. Wenn wir dadurch ein Arbeitsinstrument gesetzlich starr fixieren, verunmöglichen wir damit die Arbeit. Ein Lehrplan ist kein Richtplan. Wenn die Motionäre sagen, dass die Entwicklung der Schule zu wichtig sei, als dass man sie alleine dem Regierungsrat überlassen könne, verkennen sie, wie viele Gremien an der Erarbeitung des Lehrplans beteiligt waren. Und sie müssen sich die Frage gefallen lassen, ob die Entwicklung der Schule nicht zu wichtig sei, als dass man sie allein der Politik und verschiedenen Interessengruppen, die sich gegenwärtig über den Lehrplan 21 hermachen, überlassen könne. Es

ist jedenfalls bedeutsam, dass sich die Hauptbeteiligten und alle, die den Lehrplan schliesslich mit Leben erfüllen müssen, nämlich die Verbände der Lehrpersonen, für den Lehrplan 21 ausgesprochen haben. Ich bitte Sie, im Kanton Thurgau Entscheidungsbe-fugnisse dort zu belassen, wo sie gemäss Gewaltentrennung und Kantonsverfassung hingehören. Die grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion.

Günter, EDU/EVP: Der Lehrplan 21 soll der Harmonisierung der Bildungsziele der Volksschule dienen, so dass Familien mit schulpflichtigen Kindern bei einem Wohnort-wechsel weniger Probleme haben. Er soll als Rahmen dienen, um den Auftrag der Volksschule zu klären. Der Inhalt scheint nicht wirklich dazu zu passen. Der Lehrplan wechselt von Bildungszielen zu Kompetenzen und unterteilt diese in Tausende von Kompetenzschritten. Ist er ein Jahrhundertwerk? Findet ein Paradigmenwechsel statt? Wird die Volksschule umfassend reformiert oder ist es eigentlich nichts Neues, nur etwas anders ausformuliert? Fragt man neu nach dem Output und definiert den Input nicht mehr? Bedeutet der Lehrplan 21 eine quantitative Ausweitung der Bildungsziele oder sind die Grundanforderungen zu tief gesetzt? Ist es ein Werk für die Praxis, das den Lehrkräften bei der Vorbereitung helfen wird oder ein Papiertiger, den kaum jemand zur Hand nimmt? Hilft der Lehrplan 21 den Lehrpersonen bei der Individualisierung oder werden erst recht alle Schülerinnen und Schüler an einem Kompetenzmassstab gemes-sen und mit dem daraus möglichen Bildungsmonitoring schliesslich von den Schulen Ranglisten erstellt, wie wir es aus anderen Ländern kennen? Es gibt noch viele Fragen, die sich nicht wirklich beantworten lassen, und man könnte noch viele weitere hinzufü-gen. So ist es für die EDU/EVP-Fraktion auch eine Frage des Vertrauens: Wird der Lehrplan 21 mit Augenmass und Freiheit für die Lehrpersonen umgesetzt oder wird eine engmaschige ideologische Linie gefahren? Positiv vermerken wir, dass Anliegen aus der Vernehmlassung aufgenommen wurden, und wir stellen fest, dass der Lehrplan in er-staunlich, fast verdächtig kurzer Zeit überarbeitet werden konnte. Positiv vermerken wir auch die Kürzung um 20 %, dass auf den Begriff "Gender" verzichtet wird, für Religions-unterricht konkrete Inhalte aufgeführt werden und wesentliche biblische Geschichten und Feiertage aufgeführt sind. Für die kantonale Anpassung erwarten wir genügend Lektio-nen auch für musische und handwerkliche Fächer. Christliche Inhalte sollen nicht nur oberflächlich thematisiert und dabei mit anderen Religionen vermischt werden. Naturge-mäss sind verdiente Spezialisten für Mathematik und Geschichte sowie Sprachdidaktiker in Lehrplanprozesse eingebunden, die sich mit der Materie vertieft auseinandergesetzt haben. Damit besteht auch die Gefahr, dass der Bezug zur normalen Schulklasse und Familie verlorenght. Dem Lehrplan 21 entsteht daraus Opposition auch aus Kreisen, die mit der heutigen Volksschule zufrieden sind und an bewährten Werten festhalten wollen. Der EDU/EVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass auch diese Bevölkerungsteile eingebun-den werden können. Sie müssen mit ihrem Anliegen Gehör finden und hinter dem Lehr-

plan 21 stehen können. Der Anteil der Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Gesellschaft wird immer kleiner. In einer solchen Gesellschaft darf die Volksschule die Gunst der Bürgerinnen und Bürger auf keinen Fall verlieren. Ein Lehrplan muss deshalb breit abgestützt sein. Die vielen offenen Fragen und das Anliegen, breite Bevölkerungskreise einzubeziehen, führen dazu, dass die EDU/EVP-Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären wird.

Brägger, GP: Die Motionäre schreiben in ihrer Begründung zum Vorstoss: "Die Entwicklung der Schule ist zu wichtig, als dass man sie alleine dem Regierungsrat überlassen dürfte." In der Tat, da haben sie recht. Geht es hier doch um das grösste und aufwendigste Bildungsprojekt, das es in der Schweiz je gegeben hat, wie der "Tages Anzeiger" kürzlich geschrieben hat. Ohne die Tragweite der zukünftigen Bibel der Volksschullehrpersonen, und dazu zähle ich mich auch, zu unterschätzen, gehe ich jedoch grundsätzlich mit der Einschätzung des Regierungsrates einig, dass die demokratische Legitimität des Lehrplans 21, vor allem aber auch die fachliche Kompetenz bei der Umsetzung des Motionsanliegens, nicht gesteigert wird. Dies insbesondere angesichts der zusätzlichen Vernehmlassung für die kantonalen Bestimmungen, die so genannte 80:20-Vereinbarung. Weiter weist der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hin, dass der Lehrplan, würde er vom Grossen Rat bewilligt, rechtsetzenden Charakter erhalten und daraus entsprechend Rechtsansprüche abgeleitet werden könnten. Dass damit Lehrfreiheit und Lehrmethoden beschnitten würden, steht ausser Zweifel. Am 21. Mai 2006 stimmten 85,6 % der Schweizer Stimmberechtigten einem neuen Bildungsartikel in der Verfassung und damit auch einer Vereinheitlichung des hiesigen Bildungssystems zu. Der Lehrplan 21 versucht, den daraus abgeleiteten Verfassungsauftrag umzusetzen. Sollte nun jeder Kanton wieder einzeln über den Lehrplan 21 abstimmen wollen, droht das ursprüngliche Ziel des Verfassungsauftrages, eine schweizweite Vereinheitlichung der Lernziele in der Volksschule zu erreichen, meines Erachtens vollends zur Farce zu werden. Selbstverständlich darf man dem Lehrplan 21 gegenüber eine kritische Haltung einnehmen. Diese ist sogar nötig. Vieles bleibt bis zur und bei der Umsetzung noch zu tun. Mangelnde demokratische Legitimität kann man ihm jedoch bestimmt nicht vorhalten. Sollte es den Motionären allerdings darum gehen, den Lehrplan 21 gänzlich zu verhindern, sollten sie die Karten offen auf den Tisch legen. Die Grüne Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir sind mit einem formellen Punkt in der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden. Mehrmals wird der Anschein erweckt, dass der Lehrplan 21 von der Bundesverfassung, konkret vom Bildungsartikel, verlangt werde. Das ist falsch. Ich erinnere an die Stellungnahme der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Deutschschweiz und zitiere daraus: "Die Verfassung verpflichtet die Kantone also lediglich dazu, die Ziele der Bildungsstufen zu harmonisieren, nicht aber einen ge-

meinsamen Lehrplan einzuführen." Das Argument des Regierungsrates ist falsch und eine Irreführung des Parlamentes und der Öffentlichkeit. Ich erlebe dies zum wiederholten Mal, und ich ärgere mich auch zum wiederholten Mal. Es nützt einem Argument nichts, wenn es unwahr ist. Das Argument hat auch nichts mit der Diskussion zu tun. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass der Lehrplan 21 ein Paradigmenwechsel sei. Er ist derart langfristig, dass es unseres Erachtens ein Zuviel an demokratischer Legitimation gar nicht geben kann. Eine transparente Auseinandersetzung fördert die Qualität des Lehrplans. Der Lehrplan 21 war im ersten Schritt schlecht brauchbar und ungenügend. Es erfolgte eine umfassende öffentliche Diskussion. Nun wurde der Lehrplan überarbeitet, so dass viele Leute damit leben können. Besonders die politische Auseinandersetzung hat dazu geführt, dass der Lehrplan besser geworden ist. Deshalb ist eine breitere demokratische Legitimation sehr wichtig. Die weiteren Argumente des Regierungsrates, dass der Grosse Rat zu dumm und die Abstimmungsunterlagen zu dick seien, gehören zur Kategorie: Das haben wir schon immer so gemacht oder das haben wir noch nie so gemacht, da könnte jeder kommen. Auch das Argument, dass der Lehrplan durch den Beschluss des Grossen Rates Gesetzescharakter erhalte, trifft nicht zu. Kantonsrat Hermann Hess hat gesagt, dass ein grosses gesellschaftliches Interesse bestehe. Deshalb wäre eine transparente Diskussion über den Lehrplan sehr wichtig. Verschiedene Kantonsräte haben gesagt, dass Lehrpläne Fach- und Arbeitsinstrumente seien und diese deshalb von Fachleuten erstellt werden müssen. Diverse Gesetze wie beispielsweise das Tertiärbildungsgesetz, das Gesundheitsgesetz oder das Planungs- und Baugesetz sind ebenfalls Fachinstrumente für Architekten und Gemeindeammänner. Trotzdem hat der Grosse Rat darüber abgestimmt. Für den Lehrplan wurde eine grosse Vernehmlassung durchgeführt. Viele Leute haben sich damit beschäftigt. Weshalb ist er dann in einer ersten Phase so schlecht herausgekommen? Wenn eine Vernehmlassung für alles genügt, müssen wir künftig über nichts mehr abstimmen. Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass die SVP Fundamentalopposition betreibe. Die Behauptung wird einfach so in die Welt gestellt. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Vetterli, SVP: Ich habe die bestehenden Lehrpläne für die Primarschule und die Kindergärten in der Schule "ausgegraben", abgestaubt und mitgebracht. Früher waren dies schön gebundene Bücher. Heute sind es diverse Ordner, in denen auch einmal etwas ergänzt werden kann, ohne gleich den ganzen Lehrplan auswechseln zu müssen. Der Lehrplan der Primarschule datiert aus dem Jahr 1996, jener des Kindergartens aus dem Jahr 2001. Die Lehrpläne gehören nicht zum täglichen Unterricht. Sie stehen auch nicht zuvorderst im Gestell. Im Unterricht werden die Lehrmittel angewendet, die hoffentlich auch in Zukunft die Inhalte der Lehrpläne implizieren. Uns wird eine Fundamentalopposition vorgeworfen. Wir stehen hinter dem Lehrplan. Mit der Motion geht es uns darum, dass wir davon überzeugt sind, dass es ein Werk dieser Tragweite mit einer voraussichtlich sehr langen Bestandesdauer absolut aushalten kann, in einem Kantonsparlament

zum Thema gemacht zu werden und den Kantonsrat oder allenfalls eine Volksabstimmung passieren zu können. Entgegen den bisherigen Lehrplänen wird das neue Regelwerk nicht immer wieder neu aufgesetzt. Es greift tiefer in den Lehrberuf ein, geht detaillierter hin, und die Kompetenzen werden viel genauer ausgeschrieben. Es betrifft alle Schulstufen in einem Aufwasch und ist damit sehr breit ausgelegt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir nach Abschluss der Vorarbeiten hier darüber bestimmen und abstimmen könnten.

Wirth, SVP: Ich spreche für die grösstmögliche Minderheit der SVP-Fraktion, welche die Motion nicht unterstützt. Der Lehrplan 21 wurde bei der Erarbeitung breit abgestützt. Auch während der Vernehmlassungsphase konnten breite Kreise dazu Stellung nehmen. Den eingebrachten Punkten wurde in grossem Mass Rechnung getragen. Wir sind davon überzeugt, dass der Einbezug von Schulpartnern, Politik und Wirtschaft auch zukünftig erfolgen wird, und wir erwarten dies auch. Der Regierungsrat wird die Freigabe des Lehrplans verantwortungsvoll wahrnehmen, wie er dies auch in den vergangenen Jahren getan hat. Die Kompetenz ist beim Regierungsrat sinnvoll angesiedelt.

Lagler, CVP/GLP: 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte wirken an einem Lehrplan mit. Mit Sicherheit ein Albtraum für alle, die sich beruflich mit Pädagogik beschäftigen. Natürlich würden es Professoren, Amtsstellen, Schulentwickler, Lehrer, Regierungsrat und die EDK sicher begrüßen, wenn wir uns nicht auch noch aktiv in die Lehrplanfrage einmischen würden. Dabei könnte man meinen, dass es in der grossen Diskussionsrunde auf ein paar Teilnehmer mehr oder weniger nun wirklich nicht ankommt. Gerade das Parlament und in der Folge allenfalls das Volk stellen für die Verwaltung und die Experten eine grosse Gefahr dar. Das Parlament könnte sich eben nicht nur "vernehmlassen" wie alle anderen, sondern auch mitentscheiden. Was der Unterschied zwischen Vernehmlassung und Entscheid sein kann, haben wir bei der Dringlichen Interpellation gesehen. Die Volksschule heisst so, weil hier das Volk zur Schule geht. Dort entwickelt sich aber noch viel mehr. Ein grosser Teil der Sozialisierung junger Generationen geschieht in der Schule. Alles, was in den neun Jahren stattfindet, hat grosse gesellschaftliche Auswirkungen. Ich bin ein glühender Verfechter der staatlichen Volksschule. Sie bietet Gewähr für eben diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt, da alle die Volksschule durchlaufen müssen. Mit der darin enthaltenen grossen Chancengleichheit nutzen wir auch das Potenzial möglichst umfassend, welches in allen Schülern steckt. Die Volksschule hat aber auch einen gewichtigen Schönheitsfehler: Sie stellt de facto einen Zwangskonsum für die Bevölkerung dar. Ich nehme das in Kauf. Es bedeutet jedoch, dass die Verantwortung der Gestalter der Schule umso höher wiegt. Das Volk muss sich am Schluss mit seiner Schule identifizieren können. Die Gestaltung der Volksschule liegt wie kaum ein anderer Bereich in der Kompetenz und in der Verantwortung der Kantone und insbesondere damit auch in der Verantwortung der Kantonsparlamente. Wir sollten das Feld nicht nur den

Technokraten überlassen und die Diskussion mit der Verwaltung und den Experten als Vertreter des Volkes auf Augenhöhe führen. Keine Angst, ich werde mich nicht in die Didaktik oder Methodik einmischen. Der Inhalt geht uns aber alle an, da er unsere Gesellschaft und Wirtschaft umfassend und massgeblich prägt. Ich anerkenne, dass das Vorgehen mit der Motion für den Regierungsrat und die Verwaltung den steinigern und mühevolleren Weg darstellt. Wenn mir Regierungsrätin Monika Knill den Inhalt des Lehrplans 21 erklären und schmackhaft machen kann, überzeugt sie sicher auch den hintersten und letzten Thurgauer. Meines Erachtens ist die Idee der FDP- und der SP-Fraktion durchaus interessant. Ich bitte Sie, verantwortungsbewusst auf die Volksschule und ihre wichtigste Grundlage einzuwirken und die Motion erheblich zu erklären.

Hugentobler, SP: Meines Erachtens kann man viele Dinge kritisch betrachten. Kritisch zu sein ist aber kein Grund dafür, für einen Einzelfall neue Spielregeln zu erfinden oder diese während des Spiels zu ändern. Die politischen Zuständigkeiten sind klar. Lehrpläne sind keine Stoffpläne. Im Lehrplan kann man sich nicht darüber auslassen, was unterrichtet wird. Lehrpläne sind auch keine Tummelfelder für selbsternannte Bildungsexperten. Die Lehrpläne haben sich verändert. Anfangs hat man inhaltlich orientierte und dann zielorientierte Lehrpläne geschrieben, in denen feststand, welche Ziele erreicht werden sollen. Jetzt gibt es einen kompetenzorientierten Lehrplan, in welchem gesagt wird, mit welchen Kompetenzen die Bildungsziele erreicht werden können. Ich darf an der Sekundarlehrausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Zürich mitarbeiten. Dort werden die Stundeten schon lange kompetenzorientiert ausgebildet. Ich erhalte Rückmeldungen von Praxislehrpersonen, dass sie von den Studenten sehr viel lernen können und von den neuen Lehr- und Lernformen sehr begeistert seien. Es stimmt, dass eine gute Schule gute Lehrpersonen braucht. Eine gute Lehrperson zeichnet sich aber nicht dadurch aus, ob sie mit roter oder blauer Kreide schreibt. Sie zeichnet sich auch nicht dadurch aus, ob sie genau das durchsetzt, was dieser Grosse Rat vielleicht entscheiden will. Eine gute Lehrperson zu sein, hat mit Grundhaltungen zu tun. Der Lehrplan gibt einen Rahmen vor, der es ermöglicht, solche Haltungen zu entwickeln. Wir sollten hier die bewährten Gremien ihre Arbeit machen lassen. Diese sind keine Technokraten. Ich verstehe nicht, wie man ein solches Bild haben kann. Wir sollten auch die Finger von populistischen Interessen lassen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die inhaltlich spannende Debatte. Ich werde nicht auf den Inhalt des Lehrplans 21 eingehen. Ich kann aber versichern, dass wir den Lehrplan 21 schmackhaft servieren werden. Im Februar 2015 wird der Lehrplan 21 an einem speziellen Anlass in Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Gruppe "Bildung" inhaltlich vorgestellt. Es bietet sich die Gelegenheit, allen Interessierten Zugang zu dieser Veranstaltung zu verschaffen. Dort können wir auch Diskussionen mit Interessierten führen. In der vorliegenden Motion geht es heute um die Mitsprache und die Kompe-

tenzdelegation, dass diese auf die Ebene des Grossen Rates verschoben werden. Die Erarbeitung der Lehrpläne erfolgt grundsätzlich unabhängig und autonom. Es gibt verschiedene "Aufhänger". Seit die Artikel für die Bildung in der Bundesverfassung angenommen und in Kraft gesetzt wurden, tragen wir in den Kantonen eine höhere Verantwortung, eine Harmonisierung anzustreben. Es handelt sich um einen Verfassungsauftrag an die Kantone. Wie wir diesen zu regeln haben, gibt die Bundesverfassung nicht vor. Den Weg zum Ziel haben die Kantone autonom, aber miteinander so gewählt. Jene Kantone, welche dem HarmoS-Konkordat angehören, haben eine höhere Verpflichtung, gemeinsam an einem sprachregionalen Lehrplan mitzuwirken. Der Thurgau gehört dem Konkordat nicht an. Es haben sich alle 21 Kantone der Deutschschweiz der Verwaltungsvereinbarung angeschlossen. Sie sind davon überzeugt, dass es keinen Sinn macht, wenn die Umsetzung des Harmonisierungsauftrages und die Bildungsziele in der Deutschschweiz nicht miteinander harmonisiert werden. Es handelt sich wirklich um eine Harmonisierung und nicht per se um eine Vereinheitlichung. Die Kantone sind in der Verantwortung. Es liegt nun eine Lehrplanvorlage vor, und letztlich entscheidet jeder Kanton selbst, was damit geschieht. Die national entwickelten Bildungsziele oder Grundkompetenzen, wie sie auch heissen, stellen zudem einen wichtigen Beitrag zum gesamtschweizerischen Harmonisierungsauftrag der Bildungsstufen dar, wie sie die Bundesverfassung in Art. 62 Abs. 4 darstellt. Es stimmt: Wer Ziele festlegt, muss auch deren Erreichung überprüfen und daraus allfällige Massnahmen ableiten. Dies wird ab 2017 abwechselungsweise in den vier Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften, Schulsprache und Fremdsprachen schweizweit auch gemacht. Die Erarbeitung der gemeinsamen Lehrplanvorlage basiert auf einer sehr hohen Partizipation verschiedener Akteure. Der Anfang dazu erfolgte 2009 mit der Vernehmlassung des Grundlagenberichtes. 2012 erfolgte der erste Rohling, 2013 startete die Vernehmlassung zu der ersten Fassung. Schliesslich erfolgten die Überarbeitung und die Aufträge dazu. Nun liegt der Lehrplan vor, und er wurde den Kantonen übergeben. Ich verweise dazu auch auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage "Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21)" von Urs Martin und Hermann Lei, die zur selben Zeit wie die vorliegende Motion eingereicht wurde. In der Beantwortung der Fragen 1 und 2 haben wir dargelegt, dass sich der Harmonisierungsauftrag übergeordnet von der Bundesverfassung ableite, die Kantone den Weg zum Ziel aber grundsätzlich autonom festgelegt haben. Gemäss § 31 Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschule ergehe explizit der Auftrag an den Regierungsrat, die Lehrpläne aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit interkantonal zu koordinieren. Die Entwicklung unserer Volksschule war auch in der Vergangenheit nicht einem isolierten Wirken des Regierungsrates ausgesetzt. Die bisherige ist somit auch die künftige Überzeugung: Insbesondere die Lehrerschaft, die Schulbehörden, die Schulleitungen und andere Akteure im Bildungswesen sind unsere direkten Ansprechpartner für inhaltliche und pädagogische Fragenstellungen, und sie werden es auch un-

bedingt bleiben. Dazu ergänzend wird die Politik dort einbezogen, wo es um gesetzlich oder bildungspolitisch massgebende Entscheide geht. So werden wir den Grossen Rat auch in Zukunft einbinden, wenn 2016 die Vernehmlassung der kantonalen Bestimmungen zum neuen Thurgauer Lehrplan erfolgt. Dort werden Fragen zu den Studentafeln, den Lehrmitteln, den Zeugnissen, den Beurteilungen usw. dargelegt, und der Grosse Rat wird um seine Meinung gefragt. Noch nie waren die Zusammenarbeit und die direkte Mitwirkung von Verbänden und bildungspolitischen Akteuren im Kanton Thurgau so intensiv und so partizipativ wie in diesem Projekt. Dies haben uns auch die Verbandspitzen vom "Verband der Thurgauer Schulgemeinden", von "Bildung Thurgau" und vom "Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau" bestätigt. Es wurde angetönt, dass der Lehrplan im stillen Kämmerlein erarbeitet wurde. Diese waren aber sehr zahlreich. Man kann sich vorstellen, in wie vielen Gremien in 21 Kantonen gearbeitet wurde. Dass die grosse breite Öffentlichkeit erst am Schluss einbezogen wird, wenn eine konsolidierte Vorlage vorliegt, versteht sich von selbst. Entsprechend werden auch alle anderen Grundlagen erarbeitet. Kantonsrat Urs Martin nennt die demokratische Mitwirkung im Vergleich zu Abstimmungen in der Bundesverfassung oder zum Gesetz zur Fortpflanzungsmedizin. Die Lehrpläne haben eben keinen Gesetzescharakter. Sie präzisieren die Bildungsziele und sind ein Planungsinstrument. Kantonsrätin Christa Thorner und Kantonsrat Ulrich Müller haben dies in ihren Voten dargelegt. Die Kantone stehen in einer weiteren Pflicht: Die Schnittstelle zwischen der obligatorischen Volksschule und der Sekundarstufe II. Hier besteht eine Verordnung des Bundes, welche den Kantonen vorgibt, einen Rahmenlehrplan und Schullehrpläne zu erlassen, damit die Anschlussfähigkeit zu den beruflichen Grundbildungen im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichtes gewährleistet ist. Die Kantone müssen die Schnittstellen abstimmen und die Lehrpläne entsprechend koordinieren. Kantonsrat Hermann Lei wirft dem Regierungsrat Unwahrheiten vor. Ich finde in der Antwort des Regierungsrates keine solchen. Namens des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären und somit keine Änderung der bisherigen bewährten Zuständigkeit zu erwirken. Damit sprechen Sie auch den Verantwortlichen sowie deren bildungspolitischen Partnern das Vertrauen weiterhin aus. Die Entwicklung des Bildungswesens im Kanton Thurgau ist nicht erst im Jahr 2014 plötzlich wichtig. Sie war es auch schon beim Erlass der früheren Lehrpläne, und sie wird es auch in Zukunft bleiben. Das Zitat von Paul Häberlin aus dem Jahr 1907 im aktuellen Thurgauer Lehrplan verpflichtet uns auch weiterhin: "Gute und glückliche Generationen heranzubilden, ist das Ziel unserer Erziehung überhaupt."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 84:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Interpellation von Josef Gemperle, Ueli Oswald, Martin Salvisberg, Cornelia Komposch, Toni Kappeler, Jürg Wiesli, Urs Peter Beerli und Markus Berner vom 18. Dezember 2013 "Vorbereitungen für die 3D-Seismik im Oberthurgau" (12/IN 14/197)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gemperle, CVP/GLP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf unsere Fragen betreffend die geplante und inzwischen vom Konsortium Geothermie Thurgau abgesagte Geothermiebohrung im Oberthurgau. Gemäss der vorliegenden Antwort steht der Regierungsrat nach wie vor hinter dem Nutzungskonzept Geothermie, welches auch vom Grossen Rat sehr positiv aufgenommen wurde. Im Nutzungskonzept wird unter anderem als Vision ein Geothermiekraftwerk zur Produktion von einheimischer Bandenergie bis zum Jahr 2022 angestrebt. Wenn diese Vision aufrechterhalten werden will, sollten wir die Möglichkeit der parlamentarischen Diskussion nutzen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Gemperle, CVP/GLP: Ich beschränke mich auf vier meines Erachtens sehr wichtige Punkte. 1. Fehlendes Wissen verunmöglicht Entscheidungen und führt zu Verunsicherung in der Bevölkerung. Ein Blick in das Nutzungskonzept Geothermie lohnt sich. Unter dem Titel Förderungsmassnahmen, Bereich Erkundung, stehen folgende Sätze: "Bezüglich Förderung und Risikodeckung gibt es Instrumente des Bundes. Die Risikodeckung kommt nur bei Bohrprojekten, welche die Stromproduktion zum Ziel haben, zum Tragen und die KEV wird erst dann ausbezahlt, wenn Strom produziert wird. (...) Für die Phase der Erkundung (z.B. durch Seismik) oder für Wärmeprojekte generell gibt es von Seiten des Bundes keine Förderung. Diese Lücken können durch den Kanton Thurgau geschlossen und wichtige Anreize geschaffen werden." Der tiefe Untergrund ist im Kanton Thurgau wenig erforscht. Wir wissen viel weniger über unseren Untergrund als beispielsweise unsere deutschen Nachbarn. Wissen ist aber ausserordentlich wichtig, um überhaupt fundierte Entscheide fällen zu können. Dieses Wissen kann eigentlich nur über Seismikkampagnen fundiert erschlossen werden. Wer also Seismikkampagnen verschiebt, vertagt mit der fehlenden Grundlage selbstverständlich auch den Entscheid

über ein mögliches Projekt in eine ferne Zukunft. Schlimmer noch: Das fehlende Wissen ist ebenfalls ein Grund für die spürbare Verunsicherung in der Bevölkerung. 2. Das schon vorhandene Wissen stammt einerseits vor allem von den Bohrungen der SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl), von der Bohrung der Stadt St. Gallen und teilweise auch von der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle). Im ersten Fall profitiert man vom Wissen einer Aktiengesellschaft, die zwar über Jahre hinweg über die Schürfkonzession für Erdöl im Kanton Thurgau verfügte, die Konzession aber aufgrund Fundlosigkeit nicht nutzen konnte. Im zweiten Fall profitiert man von der Innovationsfreude der benachbarten Stadt St. Gallen. Im dritten Fall profitiert man vom Wissen der NAGRA. Natürlich ist es richtig, die Erkenntnisse anderer Akteure zu prüfen und zu nutzen. Dieselben Dinge müssen nicht zweimal geprüft werden. Aber auch folgende Frage muss gestellt werden: Ist es richtig und genügt es auch, sich in erster Linie auf die Erkenntnisse anderer Akteure zu stützen oder wäre es wichtig, die eigenen Hausaufgaben auch anzugehen? Der Thurgau verfügt über wenig Wasserkraft. Deshalb sollte sich unser Kanton im Bereich Geothermie mehr anstrengen als beispielsweise Gebirgskantone. 3. Seit der Einreichung der Interpellation ist bekannt geworden, dass sich die Axpo, als Partner des Elektrizitätswerks des Kantons Thurgau (EKT), praktisch von der Geothermie verabschiedet hat. Somit stellt sich die Frage, welche Partner gemeinsam mit dem EKT eine Seismikkampagne im Thurgau durchführen könnten. Welche Partner kommen für ein Geothermiekraftwerk überhaupt noch in Frage? Strategische Lösungsansätze sind gefragt. Leider sehe ich keine solchen Ansätze. Vielmehr sind Rückzugstendenzen erkennbar. Die Axpo entlässt beinahe die gesamte Geothermiemannschaft. Über die Gründe werden wir uns bei anderer Gelegenheit noch unterhalten. Ich weise jedoch bereits auf den Umstand hin, dass sich die Axpo wohl aufgrund der strategischen Fehlentscheide in jüngster Vergangenheit, welche tragischerweise auch Beträge in Milliardenhöhe für Auslandsinvestitionen betreffen, zu massiven Korrekturen in der Bilanz gezwungen sieht. Axpo und mit ihr auch alpic und die BKW FMB Energie haben Milliardeninvestitionen in Gas- und Kohlekraftwerke und auch in Gaspipelines im Ausland getätigt. Die Vermutung liegt nahe, dass die aufgelaufenen Verluste im Ausland die Schweizer Stromriesen dazu zwingen, im Inland auf strategisch sinnvolle Zukunftsprojekte zu verzichten. Auch aus diesen erstaunlichen Gründen fehlen dem EKT aktuell schlicht die nötigen Partner für ein Geothermieprojekt. Meines Erachtens ist es dennoch klar und auch meine entschiedene Absicht, dass in dieser schwierigen Phase aktiv der Schulterschluss mit neuen Partnern gesucht werden soll. 4. Es sind ebenso neue Ansätze nötig, um wieder auf Kurs zu kommen. Damit die Hausaufgaben im Kanton Thurgau richtig gemacht werden können, muss meines Erachtens der Blick auch etwas geöffnet werden. Die bestehende Seismik unseres Kantons und der Umgebung müsste nochmals genau betrachtet und mit den neusten Methoden interpretiert werden. So könnten bestehende, unterirdische Ziele bestätigt oder verworfen und allenfalls ergänzende Ziele neu definiert werden. Darauf abgestimmt müsste die Erkundung des Un-

tergrundes zielgerichtet erfolgen. Für das Gelingen von Geothermieprojekten sind aber auch genügend Möglichkeiten für die Abwärmenutzung von entscheidender Bedeutung. Bei den heutigen tiefen Energiepreisen ist die Motivation bei viele Investoren klein. Dennoch sollten Arbeiten gemacht werden. Es geht jedoch nicht um Vermögensanlagen, sondern um Technologieentwicklung, also um strategische Investitionen zur Abklärung einheimischer Ressourcen. Dies sollte klar kommuniziert und die Last, beziehungsweise die Investitionen, auf mehrere Schultern verteilt werden. Der Tiefengeothermie wird ein riesiges Potenzial zugestanden. Derweil ist die öffentliche Diskussion jedoch von Angstkampagnen geprägt. Auch aus dieser Perspektive sind fehlende Wissens- und Entscheidungsgrundlagen für eine sachliche Diskussion kontraproduktiv. Ich appelliere an alle Beteiligten, die grossen Chancen der Geothermie zu erkennen und mit einer klugen Vorwärtsstrategie die anstehenden Arbeiten schrittweise anzugehen.

Kappeler, GP: "Wo chiemte mer hi, wenn alli seite: 'Wo chiemte mer hi', u niemert giengti, für einisch z'luege, wohi das me chiem, wem e gieng." Diese Worte wurden genau vor 30 Jahren von Kurt Marti, einem Pfarrer und Schriftsteller, geschrieben. Umformuliert lautet die Frage wie folgt: Wo kämen wir hin, wenn es keine Pioniere und keinen Aufbruch in Neues und Unbekanntes gäbe? Auf unseren Landkarten gibt es keine weissen Flecken, keine "terra incognita" mehr. Der tiefe Untergrund der Schweiz ist hingegen noch fast unerforscht, denn es gibt bislang nur ganz wenige Tiefenbohrungen, die Nadelstichen in einen riesigen Heuhaufen gleichkommen. Die GP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass der Regierungsrat nach den Ereignissen in St. Gallen einen Gang zurückschalten will. Insofern ist die Fraktion auch mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden. Kein Verständnis würden wir hingegen aufbringen, wenn sich der Kanton Thurgau nun für Jahre aus der Erforschung des Untergrundes und der Förderung der Geothermie verabschieden würde. Gerne erinnere ich an folgende Grundlagen unserer Energiepolitik: 1. Ich zitiere aus den Richtlinien des Regierungsrates zur Legislatur 2012-2016, Abschnitt Massnahmen Energieversorgung: "Die Daten zum Potenzial der Geothermie werden erhoben." 2. Ich erinnere an den Grundlagenbericht und an das Nutzungskonzept "Geothermie Thurgau", welches im Jahr 2012 vom Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) veröffentlicht wurde. Zu den Massnahmen gehört auch die Förderung der indirekten Erkundung des Untergrundes durch Dritte. Insbesondere zu fördern seien Seismikkampagnen, deren Wirksamkeit als gross eingestuft wurde. Es freut mich, in der Antwort auf die vorliegende Interpellation zu lesen, dass der Regierungsrat nach wie vor hinter diesem Nutzungskonzept steht. 3. Die Förderung der Geothermie ist als Massnahme A5 Teil beider Strategievarianten im "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie". Auch dieses Konzept wurde vom DIV herausgegeben. 4. Zuletzt erinnere ich auch an die Broschüre "Geothermie im Kanton Thurgau", bei welcher es sich um eine Kurzfassung der Geothermie-Potenzialstudie Thurgau-Schaffhausen handelt. Dort findet sich folgender Satz: "Als innovativer Kanton heisst es

jetzt, geeignete Bedingungen für die Zukunft der Geothermie im Thurgau zu schaffen." Die Kurzfassung schliesst mit der Bemerkung, dass das Potenzial riesig sei, wir aber erst am Anfang stünden. Lassen Sie uns nun dafür sorgen, dass es, bezogen auf mein Eingangszitat, nicht nur beim Konjunktiv "giengti" bleibt. Nötig ist der Indikativ. Wir gehen, wir schreiten weiter, wir schaffen Bedingungen für einen Thurgau mit einer nachhaltigen Energieversorgung. Geothermie ist ein wichtiger Bestandteil davon.

Wehrle, FDP: Energie und Strom aus dem tiefen Untergrund? Heisses Wasser, das aus drei bis fünf Kilometern unter der Erde hochgeschafft wird, lässt hoffen, dass die Energiewende ganz nah sei. Wie genau soll das nun aber funktionieren? Leider ist das nicht ganz so einfach. Man sieht sich konfrontiert mit hohen Kosten, unverhofften Erschütterungen, Bedenken bezüglich des Grundwassers, möglichen Gebäudeschäden oder Haftungs- und Versicherungsfragen. Scheinbar haben die Menschen diese Technik noch nicht wie gewünscht im Griff. Nach den jüngsten Entscheidungen des EKT und der Axpo muss auch der Thurgau zur Kenntnis nehmen, dass sich eine Investition in diese Technik im Moment noch nicht rechnet. Das heisst aber gemäss Erachten der FDP-Fraktion nicht, dass die Politik des Kantons Thurgau, insbesondere auch der Grosse Rat, das Thema nun beiseite legen kann. Die FDP-Fraktion möchte, dass die Forschung trotz aller Ungewissheiten weitergeführt wird. Die Möglichkeit, im Kanton Thurgau die grossen Energieressourcen, die im Innern der Erde stecken, dereinst nutzen zu können, darf nicht verworfen werden. Wir sind davon überzeugt, dass Wind, Sonne und Biomasse nicht genügen werden, um die Energiewende zu schaffen, bevor die Atomkraftwerke definitiv auslaufen. Zum heutigen Zeitpunkt darf man sich keiner Energiegewinnungstechnologie verschliessen, somit auch nicht der Geothermie. Unseres Erachtens gilt es, die Denkpause für folgende zwei Dinge zu nutzen: 1. Das Motto der Technik, beziehungsweise der Ingenieure muss wie folgt lauten: "Weiter forschen und sich herantasten." Die dafür notwendigen Selbstversuche und Pilotprojekte mit sehr tiefen Bohrungen sind zuzulassen. Eine Forschung im kleinen Labor ist in Anbetracht dieser Technik nicht möglich. In der Schweiz ist es zudem unmöglich, grössere Bohrungen weitab von Menschen, Häusern und Anlagen durchzuführen. Solche Probebohrungen werden jedoch nötig sein, obwohl sie Risiken mit sich bringen. Möglich wären beispielsweise ähnliche Erschütterungen, wie sie in Basel und St. Gallen erlebt wurden. Denkbar wären aber auch andere unschöne Begleitaspekte, die bislang noch nicht bekannt sind. Erschwerend für die Forschung auf diesem Gebiet kommt hinzu, dass die Schweizerinnen und Schweizer ein wenig verlernt haben, mit Risiken umzugehen und Neues zu wagen. Alles muss abgesichert oder zumindest versichert sein, auch in finanzieller Hinsicht. Die Aussicht, das gewaltige Potenzial an Energie im Inneren der Erdkruste dereinst anzapfen zu können, muss für Ingenieure und Forscher ein erstrebenswertes Ziel darstellen und ein solches bleiben. Im Hinblick auf die Herausforderung "Energierategie 2050" gilt es, jede dieser Bestrebungen zu unterstützen. 2. Das Motto der Politik muss wie folgt lauten: "Jetzt die

richtigen Rahmenbedingungen schaffen", und somit Versuche für seismische Messungen, Tiefenbohrungen und dann auch die praktische Umsetzung von kleineren bis später auch grösseren Anlagen ermöglichen. Eine Aufgabe der Politik ist die Beantwortung von Fragen zur Risikoabdeckung oder zur Beschaffung des Investitionskapitals. Diese und weitere Fragen müssen baldmöglichst vom Regierungsrat, vom Grossen Rat oder anhand der Bundesgesetze oder Bundesverordnungen geklärt werden. Die FDP-Fraktion schätzt es, dass die Thurgauer Politik nun mit der anstehenden Beratung des neuen Gesetzes über die Nutzung des Untergrundes (UNG) einen Beitrag leisten kann. Das stellt einen guten Schritt dar. Es muss konstruktiv und behutsam vorwärts gegangen und die Unsicherheiten beiseite geräumt werden. Die neue Energiepolitik des Bundes weist in dieselbe Richtung. Seit der letzten Session erscheint diese Politik meines Erachtens etwas klarer, auch wenn nicht sämtliche Massnahmen allseits beliebt sind. Insgesamt könnten und müssten alle die aufgeführten Punkte die Geothermie-Bremse in mancher Hinsicht lösen. Es handelt sich nämlich um wichtige Voraussetzungen, welche gegeben sein müssen, damit ein Investor, der im Falle des Thurgaus vielleicht doch das EKT und/oder die Axpo sein könnte, ein mit hohem Risiko behaftetes Geothermieprojekt wirklich anpackt und es dann über mehrere Jahre und Hürden hinweg gewinnbringend in die Tat umsetzt. Es muss darauf geachtet werden, die Waage im Gleichgewicht zu halten, wenn wir dazu aufgefordert sind, künftig sowohl technisch als auch politisch bei der Entwicklung der Geothermie Neuland zu betreten. Auf der einen Seite der Waage liegt die nötige Vorsicht im technischen Bereich sowie der Umwelt gegenüber. Auf der anderen Seite befindet sich der Mut, etwas Neues zu wagen, das mit einem gewissen Risiko verbunden ist. Die FDP-Fraktion will auch in dieser Sparte der Energiegewinnung Schritt für Schritt vorwärts gehen. Wir sind überzeugt davon, dass mit der Verbesserung des technischen Wissens, mit Durchhaltewillen, mit der Bereitstellung von Risikokapital und mit dem Wohlwollen des Volkes auch die Geothermie über Potenzial verfügt, die Energiewende massgeblich mitzuprägen. Eine gute Planung ist die halbe Miete. Die FDP-Fraktion erklärt sich in diesem Sinne mit dem Fazit des Regierungsrates einverstanden. Es kann vorerst mit der Erforschung des tiefen Untergrundes im Thurgau mit künstlich erzeugten seismischen Wellen zugewartet werden. Zuerst sollen mit dem UNG gute Rahmenbedingungen für eine solide Entwicklung von Geothermieprojekten im Osten, Süden oder Westen des Thurgaus geschaffen werden.

Salvisberg, SVP: Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion und für den Oberthurgau. Das grosse Energiepotenzial, die geringe CO₂-Belastung sowie eine zuverlässige Verfügbarkeit rund um die Uhr machen Tiefengeothermie attraktiv. Sie kann einen substanziellen Beitrag zur Energiestrategie 2050 leisten. Der Ruf nach mehr Grundlagenforschung wurde lauter nach dem Abbruch des Geothermieprojektes in St. Gallen. Nun liegt im Auftrag des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-Swiss) erstmals ein aus 500 Seiten bestehendes, starkes Studienwerk über die Energie aus dem Untergrund

vor. Am 20. November 2014 wurde es präsentiert. Die Wissenschaftler kommen darin zum eindeutigen Schluss, dass es sich grundsätzlich lohnt, in der Schweiz in die Tiefengeothermie zu investieren. Ohne Risiken sei diese Technologie jedoch nicht zu haben. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation noch nicht über die Erkenntnisse dieser Studie verfügen konnte. In kurzen Zügen werde ich die wesentlichen Ergebnisse darlegen. 32 Forscherinnen und Forscher aus dem Paul Scherrer Institut (PSI) der ETH Zürich, der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und dem Institut Dialogik in Stuttgart haben unter der Projektleitung von Dr. Stefan Hirschberg (PSI) betont, dass die Analysen nicht nur auf die geologischen Rahmenbedingungen sowie die technischen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Geothermie eingehen, sondern sich auch mit dem rechtlichen Rahmen und der gesellschaftlichen Beurteilung der neuartigen Energieproduktion befassen. Für die Nutzung der Tiefengeothermie sind, im Gegensatz zum oberflächennahen Einsatz von Wärmepumpen, mögliche Schäden ein gewaltiges Problem. Dabei spielt die Erdwärme, die neben der Beheizung auch für Kühlung und Stromerzeugung genutzt werden kann, jedoch eine grosse, oft unterschätzte Rolle für die Energiewende. Das technische Potenzial dieser Quelle wird vom Deutschen Bundesverband Geothermie allein in Deutschland auf 30 Gigawatt geschätzt, was 30 Atomkraftwerken entsprechen würde. Das übersteigt die Leistung der Kernkraftwerke, die bis zum Unglück von Fukushima in Deutschland am Netz waren. 59 Projekte der Tiefengeothermie sind nach Angaben des deutschen Verbandes derzeit in Planung. Eine weitere Studie zeigt, dass der Boom der Geothermie vor allem im Voralpenland anhält. Allein im Raum München sind derzeit 15 Wärmezentralen und Kraftwerke im Bau. Der Verein Geothermische Kraftwerke Aargau (VGKA) präsentierte im September 2014 im Campus Brugg-Windisch spannende Forschungsergebnisse. Dazu gehört die Elektro-Pulse-Bohrung, die neue Massstäbe setzt. Damit könnte Strom erzeugt und Fernwärme genutzt werden. Der VGKA weilte nicht zufällig in Brugg-Windisch. "Diese Region und das untere Aaretal wären für die Nutzung bis 3000 oder 4000 Meter Tiefe speziell gut geeignet", sagte der Präsident und Initiator Mark Eberhard aus Aarau. Diese Aussage stützte er auf bereits erfolgte Messungen. Je später die Erkundung des Untergrundes erfolgt, desto später liegen auch die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vor, um das Potenzial und die Risiken der Erschliessung des tiefen Untergrundes beurteilen zu können. Daher ist zu erwarten, dass der vorgesehene Unterbruch der Vorbereitungsarbeiten für eine 3D-Seismik grundsätzlich zu Verzögerungen für ein zukünftiges Geothermieprojekt im Thurgau führt. Mein persönliches Fazit lautet wie folgt: Je schneller die seismischen Messungen vorgenommen werden, je verlässlicher sind die Entscheidungsgrundlagen für unsere Energie-Zukunft.

Trachsel, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation. Eine 3D-Seismik im Oberthurgau sei als Voraussetzung für ein späteres Geothermieprojekt grundsätzlich erwünscht, schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung. Der

Regierungsrat steht nach wie vor hinter dem Nutzungskonzept. Er bestätigt, dass es richtig ist, zunächst eine detaillierte 3D-Seismik durchzuführen. In der Beantwortung zeigte der Regierungsrat einige Punkte auf, die das Handeln des Konsortiums verzögerten. Dazu gehörten sinkende Strompreise und sehr hohe Kosten, welche das EKT nicht alleine zu tragen vermag. Zudem bringt ein Geothermieprojekt immer wieder Risiken mit sich und es müssen Versicherungsfragen geklärt werden. In der Thurgauer Zeitung von gestern, dem 16. Dezember 2014, war folgender Satz zu lesen: "EKT und Axpo haben ihre Geothermiepläne beerdigt." Bedeutet dies nun das Ende? Wer kann nun im Thurgau noch eine Seismikkampagne durchführen? Tiefe oder sinkende Strommarktpreise sollten, langfristig gedacht, das Vorankommen der Geothermie nicht hindern. Es geht darum, die Stromversorgung ohne Atomstrom garantieren zu können. Für die fernere Zukunft sind die luftverpestenden Kohlenkraftwerke, welche mitverantwortlich sind für die tiefen Marktpreise, bestimmt nicht die Lösung. Die Geothermie ist nicht gratis zu haben. Die Kosten dürfen aber keinen Hinderungsgrund darstellen. Die Sicherheitsfragen müssen natürlich ernst genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einer Lähmung durch Panik führen. Die Arbeiten müssen trotzdem gemacht werden, weil langfristig in der Geothermie nach wie vor ein grosses Potenzial vermutet werden darf. Auf dieses Potenzial kann nicht verzichtet werden, sofern der Atomausstieg geschafft werden soll. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt weitere Arbeiten und die weitere Forschung, trotz Risiken und Kosten.

Barbara Müller, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich freue mich, dass das Nutzungskonzept Geothermie weiterhin Bestand haben soll. Ich verweise auf den Bericht, den das EKT in Auftrag gegeben hat hinsichtlich des Abbruchs, beziehungsweise der Weiterführung des Projektes Geothermie im Oberthurgau. Ohne finanziell potente Partner gestalten sich die seismischen Kampagnen und Bohrungen für das EKT als sehr schwierig. Ich verlangte vom EKT den Bericht über die gesamte geologische Situation im Oberthurgau hinsichtlich geothermischer Bohrungen, Seismik und hinsichtlich des Zusammenhangs mit der aufgegebenen Bohrung in St. Gallen. Dieser Bericht wurde von einem renommierten geophysikalischen Beratungsbüro verfasst. Aufgrund der Ergebnisse dieses Berichtes kann getrost gesagt werden, dass es klug war, die Übung vorsichtshalber abubrechen. Aufgrund einer zweidimensionalen Seismik scheint es plausibel, davon auszugehen, dass sich die Störung im Untergrund von St. Gallen, welche zum Abbruch des Projektes führte, bis in den Oberthurgau weiterzieht. Aber nur eine dreidimensionale Seismik kann Aufschluss darüber geben, inwiefern von einem Gefährdungspotenzial in dieser Gegend gesprochen werden kann. Die Geologie ist bekanntlich stets für eine Überraschung gut. Der Tunnelbau zeigt dies eindrücklich, wenn oft unerwünschte Gesteinsarten zum Vorschein kommen. Die angestossene seismische Aktivität stellte in St. Gallen ebenfalls eine unerwünschte Nebenerscheinung dar. Die Seismik induzierte die Beben jedoch relativ schwach. Grössere Schäden an der

Oberfläche oder an menschlichen Einrichtungen müssen nicht befürchtet werden. Ich plädiere dafür, die dreidimensionale Seismik aus geometrischen Gründen durchzuführen, um eine relativ hohe Gewissheit über die Beschaffenheit der Geologie zu erlangen und um die Frage zu klären, ob es verantwortet werden kann, auch hinsichtlich der Energiewende, weitere geothermische Tiefenbohrungen durchzuführen. Das Potenzial der Geothermie ist unbestritten. In Anbetracht der Energiewende kann meines Erachtens nicht darauf verzichtet werden, dieses Potenzial auszuschöpfen. Aus Vorsichtsgründen sollte jedoch diese dreidimensionale Seismik durchgeführt werden. Sie würde uns einen möglichst grossen Überblick verschaffen über den Zustand, der uns im Untergrund erwartet.

Berner, BDP: Wissen ist Macht. Wenn wir Gewissheit über die Beschaffenheit des Untergrundes haben, kann das Potenzial abgeklärt werden, welches uns vielleicht dereinst unabhängig sein lässt. Ein Blick auf unser Umfeld in Europa zeigt, wie schmerzhaft die Folgen sind, wenn ein Nachbar plötzlich den Gashahn zudreht. Chancen, die uns unsere Unabhängigkeit bewahren lassen, müssen genutzt werden. Zu den Kosten: Wir wollen die Energiewende schaffen. Unsere Schuld gegenüber unseren Nachkommen wächst stetig an. Diese Schuld ist mit Geld nicht aufzuwiegen. Wir müssen wegkommen von der heute praktizierten Energiestrategie. Alternativen müssen gesucht und gefunden werden. Die BDP-Fraktion unterstützt das Vorantreiben der Arbeiten und der Forschung im Bereich Geothermie.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke den Interpellanten für die interessante Anfrage und dem Grossen Rat für die spannende und aufschlussreiche Diskussion. Erfreut stelle ich fest, dass der Grosse Rat und die Fraktionen nach wie vor hinter der Geothermie stehen, auch wenn Rückschläge verzeichnet werden mussten. Zudem freut es mich, dass die 3D-Seismik weiterhin befürwortet wird. Hierzu füge ich zwei Vorbemerkungen an: 1. Auch der Regierungsrat steht nach wie vor zum Konzept Geothermie, welches im Juni 2012 verabschiedet wurde. Darin sind 16 Massnahmen aufgelistet, die durchgeführt werden sollen. Die achte Massnahme zielt auf die Erkundung des tiefen Untergrundes. Die 3D-Seismik gehört demnach zu dieser Massnahme. 2. Das EKT stellt kein Amt des Kantons dar. Vielmehr ist es eine selbständige, privatrechtliche Aktiengesellschaft, die vom Regierungsrat als Aktienvertreter über die Eigentümerstrategie geführt wird. Der Regierungsrat erteilt dem EKT jedoch nicht einfach Anweisungen oder Befehle, wie dies für ein Amt üblich wäre. Das EKT fungiert selbständig, auch wenn eine starke Zusammenarbeit besteht und ich mich regelmässig mit dem Verwaltungsratspräsidenten treffe. Das EKT wollte diese 3D-Seismik durchführen. Die Kosten belaufen sich auf vier Millionen Franken. Das EKT kann diese Investition jedoch nur verantworten, wenn im Falle eines positiven Befundes auch die Möglichkeit der Erstellung eines entsprechenden Kraftwerkes besteht. Ein solches Kraftwerk würde rund 50 Millionen Franken kosten. Dafür

benötigt das EKT Partner sowie auch eine erhebliche Sicherheit. Es muss also Verständnis dafür aufgebracht werden, wenn das EKT als Aktiengesellschaft nicht in die 3D-Seismik investieren kann, solange im Falle eines positiven Befundes nicht auch die Erstellung eines Kraftwerkes möglich wäre. In der aktuellen Situation bestehen vier Faktoren der Unsicherheit, die für den Entscheid des EKT ausschlaggebend waren. Die erste Unsicherheit stellen die Erfahrungen des Kantons St. Gallen dar. Noch nicht alle diesbezüglichen Faktoren sind ausgewertet. Allein dieser Aspekt rechtfertigt einen vorübergehenden Stopp. Das zweite Problem stellt die Versicherungsfrage dar. Das EKT muss eine gute Versicherung abschliessen können, bevor ein Kraftwerk gebaut wird, aber auch bevor überhaupt die Bohrungen gestartet werden. Noch ist nicht klar, ob es möglich ist, sich genügend zu versichern. Der dritte Punkt stellt die Energiestrategie 2050 des Bundes dar, welche sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet. Noch weiss man nicht, welche Erkenntnisse und Resultate sich aus der Energiestrategie ergeben, wenn die Beratungen des Parlamentes abgeschlossen sind. Vielleicht bieten sich dann von der Seite des Bundes Garantien oder Lösungen an bezüglich der Versicherungsproblematik oder der Risikobeteiligung. Eventuell zeigt sich die Situation nach Abschluss der Beratungen positiver als heute. Dieses Ergebnis abzuwarten, ist sicherlich vernünftig. Das vierte Problem ist die Frage nach Partnern. Bei einer Investition von 50 Millionen Franken muss ein Unternehmen in der Grösse des EKT über Partner verfügen. Im Moment ist eine Zusammenarbeit mit möglichen Partnern nicht gewährleistet. Der Regierungsrat zeigt in Anbetracht der aufgezeigten vier Unsicherheiten Verständnis für den momentanen Rückzug des EKT und die vorläufige Einstellung des Projektes. Der Regierungsrat erwartet vom EKT jedoch, dass es sich weiterhin in vernünftigem und angemessenem Umfang mit den Möglichkeiten der Geothermie befasst. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Geothermie ein wichtiger Bestandteil einer neuen, zukunftsfähigen und "enkeltauglichen" Energiepolitik darstellt. Geothermie ist unabhängig vom Klima, vom Wetter sowie von der Sonne und weist ein enormes Potenzial auf. Früher oder später wird dieses Potenzial sicherlich genutzt werden können und auch genutzt werden müssen. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne mit dem EKT vereinbart, dass es sich erneut eingehend mit der Geothermie befassen wird, sobald Sicherheit bezüglich der Versicherungs- und Partnerfrage besteht. Aktuell ist die Einstellung des Projektes jedoch verständlich. Ich hoffe, dass auch der Grosse Rat Verständnis dafür aufbringen kann und versichere Ihnen, dass der Regierungsrat am Konzept Geothermie festhält.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 7. Januar 2015 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 17. Dezember 2014 "Behandlung von energieintensiven Unternehmen im Kanton Thurgau".

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und für das Jahr 2015 Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin viel Erfolg.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates